



Protokoll des Kantonsrats

52. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. März 2017

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. März 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend eine nachhaltige und solidarische Steuerpolitik
 - 3.2. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen
 - 3.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer
 - 3.4. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung - kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?
 - 3.5. Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel
 - 3.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Finanzwesen - Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen
 5. Eingabe von E. H. vom Dezember 2016 an die «Amtsstellen Grosser Rat, Kantonsgericht und Obergericht»
 6. Geschäfte, die am 2. März 2017 nicht behandelt werden konnten:
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel-Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar
 - 6.2. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenberg, Thomas Lötscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
 - 6.3. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
 - 6.4. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung
 7. Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug

735 Präsenzkontrolle

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heute die Präsenzkontrolle zum ersten Mal mithilfe der Abstimmungsanlage durchgeführt wird. Die Staatskanzlei hat diesen elektronischen «Appell» auf Anregung von Kantonsrat Willi Vollenweider programmiert. Die Ratsmitglieder haben für ihre Anmeldung 1 Minute Zeit. Der Landschreiber erfasst die später eintreffenden Ratsmitglieder manuell auf der Präsenzliste.

Es sind 76 Ratsmitglieder an der heutigen Sitzung anwesend.

Abwesend sind: Nicole Imfeld, Baar; Andreas Hürlimann Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Emanuel Henseler, Neuheim.

736 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüßt insbesondere Monika Weber und freut sich, dass sie wieder gesund und aktiv im Rat mitwirken kann.

Es findet eine Halbtageessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

737 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

738 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. März 2017

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 3. März 2017 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die definitiven Abstimmungsreports künftig dem Protokoll nicht mehr in Papierform beigelegt werden. Diese Dokumente werden gemäss § 22 Abs. 2 des Reglements über die Abstimmungsanlage nur elektronisch erstellt. Die Protokollführenden werden ab heute im Ratsprotokoll aber den Link auf die definitiven Reports angeben.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 746–751).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

739

Traktandum 4.1: Finanzwesen – Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen

Vorlagen: 2720.1/1a - 15376 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2720.2 - 15377 (Antrag des Regierungsrats [Publikationsgesetz]); 2720.3 - 15378 (Antrag des Regierungsrats [Personalgesetz]); 2720.4 - 15379 Antrag des Regierungsrats [Gerichtsorganisationsgesetz]; 2720.5 - 15380 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.6 - 15381 (Antrag des Regierungsrats [Schulgesetz]); 2720.7 - 15382 (Antrag des Regierungsrats [Berufsbildung]); 2720.8 - 15383 (Antrag des Regierungsrats [kulturelles Leben]); 2720.9 - 15384 Antrag des Regierungsrats [Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen]; 2720.10 - 15385 Antrag des Regierungsrats [Verwaltungsgebührentarif]; 2720.11 - 15386 (Antrag des Regierungsrats [Zuger Kantonalbank]); 2720.12 - 15387 (Antrag des Regierungsrats [Feuerschutz]); 2720.13 - 15388 (Antrag des Regierungsrats [Gewässergebührentarif]); 2720.14 - 15389 (Antrag des Regierungsrats [Strassenverkehr]); 2720.15 - 15390 (Antrag des Regierungsrats [Extrabusse]); 2720.16 - 15391 (Antrag des Regierungsrats [Binnenschiffahrt]); 2720.17 - 15392 (Antrag des Regierungsrats [Schiffahrt]); 2720.18 - 15393 (Antrag des Regierungsrats [Ergänzungsleistungen]); 2720.19 - 15394 (Antrag des Regierungsrats [Prämienverbilligung]); 2720.20 - 15395 (Antrag des Regierungsrats [Sozialhilfegesetz]); 2720.21 - 15396 (Antrag des Regierungsrats [Landwirtschaft]); 2720.22 - 15397 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]); 2720.23 - 15398 (Antrag des Regierungsrats [Waldgesetz]).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG, Kommissionspräsidentin

Pirmin Andermatt, Baar, CVP	Beat Sieber, Cham, SVP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Rainer Suter, Cham, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Barbara Häseli, Baar, CVP	Vroni Straub-Müller, Zug, ALG
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Silvia Thalmann, Zug, CVP
Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP	Beat Unternährer, Hünenberg, FDP
Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP	Florian Weber, Walchwil, FDP



Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

740

Eingabe von E. H. vom Dezember 2016 an die «Amtsstellen Grosser Rat, Kantonsgericht und Obergericht»

Vorlage: 2704.1 - 15409 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die Justizprüfungskommission beantragt, die Eingabe von E. H. zur Kenntnis zu nehmen und nicht weiter darauf einzutreten.



Der Rat stimmt dem Antrag der Justizprüfungskommission stillschweigend zu.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 2. März 2017 nicht behandelt werden konnten:

- 741** Traktandum 6.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel-Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar**
Vorlagen: 2640.1/1a/1b - 15201 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2640.2 - 15202 (Antrag des Regierungsrats); 2640.3/3a - 15298 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2640.4 - 15307 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Gander, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass die Kommission das Projekt eingehend diskutiert hat. Die Details können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die drei wesentlichen Punkte sind die Notwendigkeit, das Verkehrsregime während der Bauzeit und die Kosten.

- Notwendigkeit: Der Strassenabschnitt Margel–Talacher ist als Zubringer zur Tangente ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes und soll deshalb für die Aufnahme des Verkehrs nach Zug und Baar fit gemacht werden. Es ist daher sinnvoll, die Strasse jetzt zu sanieren und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen. So kann sichergestellt werden, dass mit der Eröffnung der Tangente im Jahr 2021 auch die Anschlussstrecke für die Aufnahme des Verkehrs bereit ist. Ein Verzicht oder eine zeitliche Verschiebung würde die Effizienz der Tangente wesentlich beeinträchtigen. So müsste die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Tangente bereits eröffnet ist, saniert werden. Aus diesem Grund hat sich die Kommission einstimmig für ein Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen.
- Verkehrsregime während der Bauzeit: Zuständig für die Planung und Ausführung ist die Baudirektion, darunter fällt auch das Verkehrsregime während der Bauzeit. Der Kommission ist es wichtig, dass nicht nur kostengünstig, sondern auch schnell gebaut wird und die Einschränkungen auf ein Minimum reduziert werden. So wurde eine Vollsperrung während der gesamten Bauzeit diskutiert. Eine solche hätte jedoch grosse Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden, die Bevölkerung und die Unternehmen. Zudem müssten die Schülerinnen und Schüler von Allenwinden, die in Baar zur Schule gehen, grosse Umwege auf sich nehmen. Die Baudirektion erklärte sich bereit, eine Vollsperrung während einer beschränkten Zeit, namentlich während der sechswöchigen Sommerferien, zu prüfen und dies in den Rahmenbedingungen für die Ausschreibung festzuhalten. Mit diesem Vorgehen zeigte sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einverstanden und verzichtete deshalb darauf, der Baudirektion einen weiteren Abklärungsauftrag für die Vollsperrung zu erteilen.
- Kosten: Die Kommission stellt mit Genugtuung fest, dass das Projekt sehr ausgereift ist und einen hohen Detaillierungsgrad aufweist. Die Mehrheit der Kommission ist daher der Meinung, dass es vertretbar ist, den Betrag für Unvorhergesehenes auf die Hälfte, von 10 auf 5 Prozent, zu reduzieren. Bei fast allen Bauprojekten konnte die Baudirektion in der Vergangenheit Vergabeerfolge erzielen und die bewilligten Objektkredite einhalten. Der Baudirektor warnte in der Kommission, dass bei einer Kürzung der Reserven allenfalls Nach- bzw. Zusatzkreditbegehren nötig würden. Dennoch stellt die Kommission mit 10 zu 4 Stimmen den Antrag, den Gesamtbetrag von 6,1 auf 5,82 Millionen Franken zu reduzieren. Die Finanzierung erfolgt über die die Spezialfinanzierung Strassenbau. Die Kommission hiess die geänderte Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen gut. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Vorlage an der Kommissionssitzung vom 9. November 2016 beraten wurde. An der Sitzung standen der Baudirektor und der stellvertretende Kantonsingenieur für Fragen zur Verfügung. Der Baudirektion gebührt ein Dank für die guten Unterlagen, die Beantwortung der Fragen und die Zusatzinformationen. Zwei Stawiko-Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der Tiefbaukommission.

Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau ist im Stawiko-Bericht auf Seite 3 dargelegt. Per Ende 2015 betrug das Guthaben auf der Passivseite der Bilanz 232,4 Millionen Franken. Die Baudirektion hat berechnet, wie sich die Spezialfinanzierung entwickeln wird, wenn alle Strassenbauprojekte berücksichtigt werden, die der Regierungsrat auf den Seiten 21 und 22 seines Berichts zum Budget 2017 im Rahmen der Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2031 aufgelistet hat: Es wird dann noch ein Saldo von 7,4 Millionen Franken resultieren. Die Spezialfinanzierung fällt also nie ins Minus. Ausser dem Radstreifen wird der gesamte Objektkredit der Spezialfinanzierung Strassenbau entnommen. Diese enthält zweckgebundene Gelder und belastet die Staatsrechnung nicht. Die neuen Kostenteiler, die auf Antrag der Finanzkontrolle erarbeitet wurden, sind ebenso praktikabel wie die Änderungen bei den wertvermehrenden und werterhaltenden Anteilen.

Das Strassenbauprojekt als solches war in der Stawiko unbestritten, obwohl ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 1 Stimme abgelehnt. Es macht keinen Sinn, mit der Tangente ein Jahrhundertwerk für rund 200 Millionen Franken zu bauen und in der Folge bei den Zubringerstrassen wieder neue Nadelöhe zu schaffen. Auch beim Abschnitt Margel–Talacher sind ein Ausbau und eine Sanierung notwendig.

Da die Planung bereits fortgeschritten ist und nicht mit Überraschungen zu rechnen ist, was die Geologie betrifft, folgt die Stawiko dem Antrag der Tiefbaukommission, die Reserve für Unvorhergesehenes zu halbieren. Die Stawiko stellt den **Antrag**, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Tiefbaukommission mit einem Objektkredit von total 5,82 Millionen Franken zuzustimmen.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage unterstützt und ihr einstimmig zustimmt. Durch die geplante Sanierung der Strasse wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf diesem Streckenabschnitt erhöht. Besonders zu begrüssen ist die Entstehung eines Radstreifens. Gerade mit dem derzeitigen Boom der Elektrobikes hat sich auch die Zahl der Velofahrerinnen und Velofahrer auf dieser Strecke erhöht. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden.

Die SP-Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag der Kommission bezüglich der Teilspernung und einer allfälligen Vollsperrung während der Schulferien. Gerade schulpflichtige Kinder von Allenwinden oder Schülerinnen und Schüler, die nach Menzingen fahren, wären von einer Vollsperrung am meisten betroffen gewesen.

Thomas Meierhans teilt mit, dass die CVP-Fraktion das Strassenprojekt Margel bis Talacher als sinnvoll und ausgewogen erachtet. Der Strassenabschnitt soll vor allem wegen der sich im Bau befindenden Tangente Zug/Baar zur Hauptverkehrsstrasse ausgebaut werden. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Abschnitt nicht bereits ins Projekt der Tangente gehört hätte. Der Ausbau ist ja vor allem auf den Mehrverkehr nach der Eröffnung der Tangente zurückzuführen. Wird da mit einer Salamataktik vorgegangen? Es ist nicht zu hoffen.

Die CVP wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Ebenfalls schliesst sie sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an und unterstützt eine Kürzung der Reserven. Das Bauprojekt ist sehr ausgereift und kann ohne grosse Kunstbauten aus-

geführt werden. Es ist richtig, die üblichen 10 Prozent Reserve zu senken und damit einen Kostendruck für einen vernünftigen Projektausbau aufrechtzuerhalten.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, ist der Meinung, dass im Kanton Zug immer noch Strassen für die Ewigkeit gebaut werden. Dessen ungeachtet werden einige Fahrwege bereits nach wenigen Jahren wieder geändert. Der Strassenabschnitt Margel–Talacher wird ausgebaut und begradigt. Wo keine Leitplanken sind, werden solche hingestellt, wo Leitplanken sind, werden diese demontiert. Diese Gestaltungen laufen alle unter dem Deckmantel «schweizerische Normen». Normen sind aber nur Vorgaben, jedoch keine Pflicht und schon gar nicht gesetzlich. Oftmals werden nach teuren Bauarbeiten nochmals Anpassungen vorgenommen und härtere Massnahmen angeordnet. Bestes Beispiel ist die Blegikurve auf der Autobahn Zug–Cham. Nach dem Ausbau dieser Kurve und vielen Unfällen wegen Nichtbeherrschens des Fahrzeugs wurden die Markierungen geändert, dem aber nicht genug! Das Höchsttempo wurde zudem von 80 km/h auf 70 km/h gesenkt. Doch auch nach allen Massnahmen muss man sich bewusst sein: Man kann die Autofahrer nicht vor sich selber schützen, auch nicht auf dem Abschnitt Margel–Talacher. Durch den Bau der Tangente Zug/Baar ist nachvollziehbar, dass die Zubringerstrassen funktionsfähig und allenfalls saniert sein müssen. Allerdings stört sich die SVP-Fraktion an der Vergoldung des Strassenabschnitts Margel–Talacher. Sie stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten. Mit Kosmetik auf den Zuger Strassen ist es vorbei. Der Rat hat entschieden zu sparen. Diese Leitplanke wurde gesetzt, nun lasse man sie stehen.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Die Tangente ist im Bau. Der moderate Ausbau des Anschlussstücks von Margel bis zum Kreisel Talacher ist die logische Folge. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage gemäss Antrag der beiden Kommissionen einstimmig zu.

Wie die Strasse Nidfuren–Schmittli ist auch dieses Verbindungsstück eine Hauptverkehrsachse in die Berggemeinden. Eine Anpassung des Ausbaustandards an jenen der Tangente ist sinnvoll. Damit erhofft man sich schliesslich auch eine Verkehrsentlastung der Zentren der Stadt Zug und von Baar.

Der nur einseitige Radstreifen bergwärts macht aufgrund des stetigen Gefälles Sinn. Auch mit nur einem Radstreifen sind Sicherheit und Verkehrsfluss ausreichend gewährleistet. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Tiefbaukommission, durch Halbierung der Reserven den Gesamtkredit auf 5,82 Millionen Franken zu reduzieren. Die Risiken von unerwarteten Kostenüberschreitungen sind kleiner als im Abschnitt Nidfuren–Schmittli.

Die Investition nicht zu tätigen oder zu verschieben, wäre unvernünftig. Die Realisierung ist zeitlich abgestimmt auf die Tangente. Es muss im Gesamtkontext der strategischen Verkehrserschliessung gedacht werden. Die Finanzierung ist durch den Strassenfonds gewährleistet und belastet die laufende Rechnung kaum. Für Autofahrer und somit Einzahler in den Strassenfonds ist es wünschenswert, dass diese Gelder nutzbringend eingesetzt werden. Und hier handelt es sich um ein nutzbringendes Projekt.

Susanne Giger, Sprecherin der ALG, hält fest, dass der Ausbau der Kantonsstrasse L im Abschnitt Margel–Talacher zu den Folgeprojekten der Tangente Zug/Baar zählt. Von dieser ist die ALG nach wie vor nicht begeistert. Weil sich die Situation auch für Radfahrer und Fussgänger verbessert, wird die ALG der Vorlage zustimmen. Da sich der motorisierte Individualverkehr massiv erhöhen wird, ist es richtig, dass bei der Kurve Moosbach durch die Sanierung für mehr Sicherheit ge-

sorgt wird. Offenbar kann dieser Unfallschwerpunkt aus Haftungsgründen nur mit baulichen und nicht mit signalisationstechnischen Massnahmen wie Gefahrentafeln und mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung entschärft werden.

Die ALG bedauert die Aufhebung der bestehenden Bushaltestellen «Neuguet» und «Im Moos» durch die Gemeinde Baar. Obwohl nicht stark frequentiert, befinden sie sich laut Vorlage in einem Gebiet mit «attraktiven Fuss- und Wanderwegverbindungen». Da die Wandervögel aber ein Volk mit Ausdauer sind, werden sie wohl eine andere Bushaltestelle anpeilen müssen.

Eine Vollsperrung während der ganzen Bauzeit hält auch die ALG für politisch heikel, und die nachträgliche Umsetzung wäre sehr kosten- und zeitintensiv. Deshalb ist der Kompromiss, der eine Vollsperrung nur während der Sommerferien vorsieht, zu begrüßen, und die ALG folgt dem Änderungsantrag der Kommission. Auch bei der Reduktion des Gesamtkredits von 6,1 auf 5,82 Millionen Franken unterstützt die ALG den Antrag der Tiefbaukommission.

Alois Gössi hält die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Margel und Talacher für ein gutes, notwendiges Projekt. Begrüssenswert ist, dass bergwärts ein Radstreifen gebaut wird. Wünschenswert und auch geplant ist, dass der Ausbau und die Sanierung spätestens bis zur Eröffnung der Tangente Zug/Baar erfolgen. Ab dann wird gemäss Verkehrsplanung die Anzahl Fahrten auf diesen Strassen markant zunehmen. Es wäre sehr sinnvoll, die Strasse während der Sommerferien, wenn keine Schülerinnen und Schüler von Allenwinden nach Baar in die Oberstufe gehen, vollständig zu sperren, wie sich dies die Baudirektion nun überlegt. So könnte die Bauzeit mit den Einschränkungen für den bestehenden Verkehr verkürzt werden.

Nicht zu begrüßen ist die Aufhebung der Bushaltestellen «Neuguet» und «Im Moos» mit dem Fahrplanwechsel 2017/18. Es nutzen zwar nur sehr wenige Personen diese Haltestellen, aber entscheidend ist, dass diese relativ weit weg von den nächsten Haltestellen gelegen sind. Möchte jemand aus der Umgebung dort einsteigen, müsste er oder sie inskünftig ziemlich weit bis zur nächsten Haltestelle gehen. Falls bei der Linie 34 zwischen Baar und Talacher Haltestellen aufgehoben werden sollen, könnte es beispielsweise in der Nähe des Oberdorfs die Haltestelle «EW» sein. Innert kürzester Distanz gibt es dort vier Haltestellen, diese werden aber stärker frequentiert. Die Haltestellen «Neuguet» und «Im Moos» werden nur aus finanziellen Gründen aufgehoben: Je weniger bediente Haltestellen eine Gemeinde hat, je kleiner wird der Beitrag der Gemeinde an den öffentlichen Verkehr, wobei sich der Gesamtbeitrag nicht ändert: Der Preis jeder angefahrenen Haltestelle wird einfach ein bisschen teurer. Damit spart Baar am falschen Ort! Die Aufhebung dieser zwei Haltestellen wird zwar nicht zu einem Debakel werden wie diejenige beim Steinhof in Zug. Urs Raschle könnte wohl einiges dazu erzählen. Im Rat kann leider nichts geändert werden an der Aufhebung der Haltestellen, denn dies ist nicht Sache des Kantons, sondern der Gemeinde Baar.

Pirmin Andermatt ist Gemeinderat und Sicherheitschef der Gemeinde Baar. Ihm obliegt die Verantwortung für den Bereich öffentlicher Verkehr und damit auch für die Bushaltestellen. Es wurde einige Male erwähnt, dass die zwei betreffenden Haltestellen beibehalten werden sollten. Dazu ist Folgendes anzumerken: Es geht nicht um die Kosten für die Gemeinde Baar. Vielmehr überlegt sich die Gemeinde aufgrund der Frequenzen, Haltestellen nicht mehr beizubehalten. Wären diese zwei Haltestellen, die an der Kantonsstrasse liegen, behindertengerecht ausgebaut worden, hätte der Kanton und nicht die Gemeinde die Kosten dafür tragen müssen. Es trifft selbstverständlich zu, dass mit jeder Haltestelle, die aufgelöst wird, weniger

«Halte-Franken» bezahlt werden müssen. Die Kosten für die Linie 34 vom Beginn beim Bahnhof Baar zum Endpunkt sind aber so oder so noch vorhanden. Sie werden einfach von den Haltestellen, die nicht mehr bestehen, auf die ganze Linie bzw. die noch bestehenden Haltestellen verteilt.

Die Gemeinde Baar setzt sich stark für den öffentlichen Verkehr ein. Aus diesem Grund wurde vor zwei Jahren festgehalten, dass gewisse Linien – wie die Linie 4 – ausgebaut und im Viertelstundentakt verkehren sollen. Der ÖV wird dort ausgebaut, wo das Bedürfnis vorhanden ist. Ist kein Bedürfnis vorhanden, muss nicht weiter ausgebaut werden oder Haltestellen mit sehr geringen Frequenzen können aufgelöst werden. Im schlimmsten Fall könnten Taxis angefordert werden – das ist zwar noch Zukunftsmusik, diese Überlegungen wurden aber bereits berücksichtigt beim Entscheid, die Haltestellen «Neuguet» und «Im Moos» aufzuheben.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt dem Rat für die gute Aufnahme dieses Projekts. Bezuglich des Verkehrsregimes und der Kosten wurden die wesentlichen Punkte, die in der Tiefbaukommission und in der Stawiko intensiv diskutiert wurden, angesprochen. Bei der Debatte zu Schmittli–Nidfuren hat der Baudirektor aufgezeigt, welche Bedeutung diese beiden Strassen für die Gesamtverkehrskonzeption der Zukunft hat. Eine Wiederholung dieser Ausführungen ist deshalb nicht nötig.

Zur Notwendigkeit: Die Strasse ist in einem schlechten Zustand, der Schein trügt. 2011 wurde eine provisorische Ausbauschicht aufgetragen. Viele Schäden befinden sich nun unter dieser Schicht und sind deshalb nicht sichtbar.

Zum Verkehrsregime: Auch dieses gab Anlass zu einer intensiven Diskussion in der Kommission. Man hat sich darauf geeinigt, die Bauzeit möglichst zu reduzieren. Die Planvorgabe der Tiefbaukommission ist ein Jahr. Die Baudirektion versucht, dies umzusetzen. Zudem wird in der Detailplanung die Frage einer Vollsperrung während der Schulferienzeit geprüft und ins Projekt aufgenommen. So kann eine kostengünstige, effiziente Lösung gefunden werden.

Über die Kosten wurde sowohl in der Tiefbaukommission als auch in der Stawiko diskutiert. Die Kommissionen haben entschieden, dass der Kredit gekürzt wird. Dies ist verantwortbar, weil das Projekt bereits sehr ausgereift ist und die geologischen Verhältnisse nicht vergleichbar sind mit jenen auf dem Strassenabschnitt Schmittli–Nidfuren. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Tiefbaukommission an und ist mit der Kürzung des Kredits einverstanden.

Zum Votum von Rainer Suter, der von «Strassen für die Ewigkeit» spricht: Korrekter wäre es, von «Strassen für die Zukunft» zu sprechen. Denn es werden nun tatsächlich Strassen für die Zukunft gebaut, um der Entwicklung des Kantons Zug zu entsprechen. Dabei handelt es sich um einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren. Dazu gehört, dass eine vernünftige Begradigung vorgenommen wird und die Sicherheit erhöht wird. Bei den Leitplanken, die von Rainer Suter angesprochen wurden, geht es darum, dass der Gewässer- und der Quellschutz sichergestellt werden. Die St.-Martins-Quelle ist eine der grössten Quellen im Kanton Zug, und es macht Sinn, wenn dort Leitplanken errichtet werden, damit die Quellfassung optimal geschützt werden kann. Die Schlagwörter «Vergoldung» und «Kosmetik» werden wohl noch einige Zeit bei Vorlagen der Baudirektion zu hören sein. Doch die Baudirektion hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist stets bestrebt, optimale Preis-Leistungs-Verhältnisse in der Realisierung der Strassenprojekte zu erreichen.

Zur Blegikurve, die Rainer Suter erwähnt hat: Diese fällt in den Verantwortungsbereich des Astra und nicht des Kantons. Und zu den Bushaltestellen: Der Kanton hat die Entscheidungen des Gemeinderats Baar zur Kenntnis zu nehmen.

Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag auf Nichteintreten abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 56 zu 18 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine einzige Lesung durchgeführt wird, da der Kantonsrat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen bewilligt hat und heute nur ein sogenannt einfacher Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet wird (§ 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bst. a und b des Strassenbauprogramms; BGS 751.12, gültig bis Ende 2026).

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Reduktion des Objektkredits von total 6,1 auf 5,82 Millionen Franken (5,46 Millionen Franken für Kantonsstrassen und 0,36 Millionen Franken für Radstrecken) beantragt. Die Stawiko und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, nur immer vom Sparen zu sprechen, nichts zu tun und dann jedoch die Steuern zu erhöhen. Vielmehr sollte in kleinen Schritten dort gespart werden, wo es möglich ist. Deshalb stellt er den **Antrag**, den von der Kommission bereits gekürzten Objektkredit von 5,82 auf 5,5 Millionen Franken zu kürzen. Somit können 320'000 Franken eingespart werden. Das mag nicht viel sein, doch auch das ist ein Beitrag, und die Strasse kann mit Sicherheit trotzdem gut gebaut werden. Die Differenzierung Objektkredit für Kantonsstrassen bzw. für Radstrecken kann gemäss diesem Antrag weggelassen werden, festzuhalten ist nur das Total von 5,5 Millionen Franken.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 52 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission, der Regierung und der Stawiko, den Objektkredit auf 5,82 Millionen zu reduzieren.

Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

742 Traktandum 6.2: **Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenberg, Thomas Lütscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft**

Vorlagen: 2600.1 - 15124 (Motionstext); 2600.2 - 15370 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Kurt Balmer spricht für die Motionäre und hält fest, dass sich der Rat nicht zum ersten Mal mit der Wahl und Aufsicht über die Staatsanwaltschaft beschäftigt. Dabei wird immer wieder von einem sogenannten Un-Wohlsein, institutionellen Mängeln und fehlenden *Checks and Balances* zwischen den drei Gewalten gesprochen. Das hört sich sehr theoretisch an. Aufgrund der nachfolgenden Beispiele wird jedoch erkennbar, dass sich zumindest Korrekturen aufdrängen und das Argument, alles laufe bestens, im Hinblick auf allfällige Krisenzeiten nicht die alleinige Maxime sein darf. Denn es wird nicht immer nur Schönwetter herrschen.

- Die Grösse der Zuger Staatsanwaltschaft verdient bekanntlich den Titel Schweizer Meister. Diese Aussage stammt von einem Zuger Strafrichter. Zu kritisieren ist jedoch nicht die Grösse der Staatsanwaltschaft. De facto bestimmt aber das Obergericht die Anzahl der Staatsanwälte und -anwältinnen (vorbehältlich der Budgetkompetenz des Kantonsrats). Es ist eine politische Frage, welche und wie viele Schwerpunkte man setzen will oder man z. B. bei (angeblichen) aussergewöhnlichen Todesfällen einen sehr grossen Aufwand betreiben will. Ist das Obergericht für diese Aufgabe die richtige Instanz? Oder müsste diese politische Aufgabe noch anderweitig abgesegnet werden?

- Gemäss der Verordnung über die Staatsanwaltschaft plant die Amtsleitung den Einsatz von Ressourcen und Stellen und teilt das Personal zu. Damit kann ziemlich direkt Justizpolitik gemacht werden, und es können in bestimmten Fällen viele oder keine Ressourcen zugeteilt werden. Erstaunlicherweise kann die Amtsleitung gemäss Verordnung auch fallbezogene Weisungen erlassen. Dies bedeutet, dass ein einzelner Staatsanwalt nicht nur dem Gesetz unterstellt ist, sondern starke Einflussmöglichkeiten der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft und auch des Obergerichts möglich sind. *Checks and Balances* einer anderen Staatsgewalt sind dabei weit weg, und die Visitation der JPK (nur bezüglich des äusseren Geschäftsgangs) ist eigentlich fast eine Alibiübung.

- Die Ausübung der Aufsicht darf nicht personenabhängig sein. Noch vor kurzer Zeit unter Führung der Alt-Obergerichtspräsidentin wurden jährlich ausführliche Personalgespräche in Anwesenheit der Alt-Obergerichtspräsidentin mit jedem ein-

zelnen Staatsanwalt durchgeführt. Zwischenzeitlich hat diese Praxis etwas geändert. Es ist kein allzu grosses Vorstellungsvermögen nötig, um sich bewusst zu sein, dass Arbeiten in einem bestimmten Fall und personalrechtliche Fragen nicht immer völlig getrennt werden. Es ist in Ordnung, dass das Obergericht nicht mehr jährlich mit allen Staatsanwältinnen und -anwälten Personalgespräche führt. Dies ist Sache der Amtsleitung der Staatsanwaltschaft. Die Entscheidung, ob ein Geschäft den äusseren oder inneren Geschäftsgang betrifft, sollte auch nicht von der Person der Obergerichtspräsidentin bzw. des -präsidenten abhängen. So kann nämlich auch die JPK ausgeschaltet werden, was – mindestens teilweise – beim Fall Beglinger passiert ist.

- Im Rahmen der Kleinen Anfrage in Sachen Romer hat das Obergericht gemäss Bericht eine Stellungnahme des Strafgerichts eingeholt. Hier zeigt sich auf etwas anderer Stufe die Problematik der ungenügenden Gewaltentrennung in der Justiz. Das Obergericht hat zwar im konkreten Fall nur sehr zurückhaltende Aussagen gemacht. Trotzdem besteht aber eine gewisse Gefahr, dass im Berufungsfall – und gemäss Medienberichten erhob der Beschuldigte Berufung – beim gleichen Obergericht eine gewisse Vorbeifasstheit angenommen werden könnte. Beschwerde- resp. Berufungsinstanz und Aufsicht hegen folglich gewisse Systemrisiken. Es wäre peinlich für den Kanton Zug und die Zuger Justiz, wenn nun das Bundesgericht im Fall Romer entscheiden würde – was zu befürchten ist.
- Die Staatsanwaltschaft fällt insbesondere Entscheide in Form von Anklagen, Strafbefehlen, Einstellungsverfügungen und Nichtanhandnahme. Heikel und sehr politisch sind Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen. Von diesen war bisher wenig die Rede. In jenem Bereich wird teilweise deutlich mehr politisch entschieden als bei Strafbefehlen. Dies zeigt sich auch beim Prozedere: Die Amtsleitung hat diese zu genehmigen. Die Staatsanwältinnen und -anwälte können also nicht allein gemäss Gesetz unabhängig entscheiden, sondern sie unterstehen hierarchisch mindestens indirekt dem Obergericht. Problematisch ist, dass Wahl und Aufsicht so vermischt werden können.
- Beschwerdeinstanz: Ein Beschuldigter erhebt gegen einen Staatsanwalt beim Obergericht eine Beschwerde, weil er der Meinung ist, die Staatsanwaltschaft führe die Untersuchung nicht neutral und berücksichtige Entlastungsmomente ungenügend (Art. 393 der Strafprozessordnung; Beschwerde gegen Verfahrenshandlung der Staatsanwaltschaft). In solchen Fällen wird auch das Ermessen geprüft, und es handelt sich um eine weitreichende Überprüfung der Handlungen der Staatsanwaltschaft. Das Obergericht muss die Arbeit des Staatsanwalts qualitativ prüfen. Daraus kann sich ergeben, dass Staatsanwälte unnötig unter Druck geraten mangels ungenügender Gewaltentrennung. Eigentlich wären die Staatsanwälte aber nur dem Gesetz unterstellt.

Trotz all dieser Beispiele, die eigentlich eine umfassendere Umsetzung des Motionsanliegens als den Antrag der JPK erforderlich machen würden, unterstützen die Motionäre den Antrag der JPK und verzichten damit auch aus finanziellen Überlegungen auf eine volle Erheblicherklärung.

Zum Vorschlag der Regierung: Die Motionäre können sich eine solche Lösung nicht vorstellen. Eine Ein-/Unterordnung in die Verwaltung wird der Verantwortung der Staatsanwälte nicht gerecht: Staatsanwälte haben die Kompetenz, selbstständig Strafbefehle bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe zu erlassen, und können über problematische Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen entscheiden. Die Verwaltungsintegration entspräche einer Degradierung der Staatsanwaltschaft, die nicht mehr stufengerecht wäre.

Der Motionär bittet den Rat, den Antrag der JPK zu unterstützen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Das Obergericht ist im Kanton Zug für die Staatsanwaltschaft Aufsichtsbehörde, Rechtsmittelinstanz und für die leitenden Staatsanwälte auch das Wahlgremium.

Es gibt in der Schweiz verschiedene Modelle, wie die Staatsanwaltschaft organisiert ist. Das Zuger Modell mit der Aufsicht und Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht wird auch in den Kantonen Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden und Uri angewendet. So falsch kann die Zuger Organisation also nicht sein. Jede Organisation hat ihre Vor- und Nachteile. Und wie es das Obergericht im Bericht der JPK ausdrückte: Das verwaltungsrechtliche Prinzip von *Checks und Balances* mit der gegenseitigen Kontrolle wird im Kanton Zug eingehalten.

Bei den Forderungen der Motionäre gab es zwei Bereiche: die Aufsicht und Unterstellung der Staatsanwaltschaft sowie die Wahl der Staatsanwälte. Die SP-Fraktion lehnt sowohl die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Sicherheitsdirektion als auch die Schaffung eines Justizrats ab. Vielmehr teilt sie die Bedenken der JPK, die sich auch dagegen aussprach. Speziell ein Justizrat, der die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft hätte und die Staatsanwälte auch wählen würde, wäre für den Kanton Zug überdimensioniert und unverhältnismässig – und sehr wahrscheinlich auch teurer als das jetzige System. So bleibt schlussendlich nur noch die Wahl der Leitenden Staatsanwälte übrig. Hier will die JPK, wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit, das Wahlgremium ändern. Inskünftig soll nicht mehr das Obergericht die Wahl vornehmen, sondern ein neues Gremium, das aber nach der Teilerheblicherklärung noch zu definieren wäre. Diesen Vorschlag unterstützt die SP-Fraktion nicht, sie spricht sich gegen die Teilerheblicherklärung der Motion aus. Es gab mit der Wahl der Staatsanwälte durch das Obergericht in den letzten Jahren und Jahrzehnten nie Probleme, auch mit der jetzigen Führung der Staatsanwaltschaft hat das Obergericht eine sehr gute Wahl getroffen. Es besteht wohl, wie es im Bericht der JPK festgehalten ist, ein ungutes Gefühl – das nur auf theoretischer Ebene zu bestehen scheint –, weil das Obergericht sowohl Wahlgremium wie auch Aufsichtsgremium ist. Die SP-Fraktion spricht sich dagegen aus, nur wegen eines «theoretischen» Gefühls die Wahlart der Staatsanwälte zu ändern. Was wäre die Alternative? Eine Volkswahl? Eine Wahl oder eine Bestätigungswahl durch den Kantonsrat wäre die wahrscheinlichste Variante. Dies ist der Grund für eine Ablehnung der Teilerheblicherklärung. Eine solche Wahl soll nicht verpolitisiert werden. Man möchte weiterhin die fähigsten Staatsanwälte, dies wird mit einer Wahl durch das Obergericht sichergestellt und nicht, indem die Staatsanwälte auch politisch genehm sind. Dies wäre automatisch ein weiteres Kriterium, wenn der Souverän oder der Kantonsrat die Wahl vornehmen würde. Deshalb spricht sich die SP-Fraktion dafür aus, die Motion nicht erheblich zu erklären und lehnt den Antrag der JPK auf Teilerheblicherklärung ab.

Michael Riboni nimmt das Wichtigste vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der erweiterten JPK auf Teilerheblicherklärung der Motion. Diese Unterstützung ist nur folgerichtig, hat die SVP doch bereits in einer im Jahr 2015 eingereichten Motion auf die von den Motionären erwähnten institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft hingewiesen. Dass das Obergericht zugleich Rechtsmittelinstanz sowie Anstellungs- und Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft ist, ist der SVP seit jeher ein Dorn im Auge.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der erwähnten SVP-Motion vor gut einem Jahr fanden die Argumente im Rat leider kein Gehör. Ein Jahr später ist jetzt zumindest die JPK etwas weiser geworden und beantragt eine Änderung des Wahlgremiums der Staatsanwaltschaft. Und selbst das Obergericht, das sich vor einem Jahr noch vehement gegen die Motion der SVP sträubte, zeigt mittlerweile

Verständnis für eine Änderung des Wahlgremiums. Diesbezüglich sei auf Seite 3 des Berichts und Antrags der JPK verwiesen. Höchste Zeit also, Nägel mit Köpfen zu machen und in einem ersten Schritt eine Änderung des Wahlgremiums der Staatsanwaltschaft zu beschliessen. Die Staatsanwaltschaft nimmt heute zu einem grossen Teil quasi richterliche Funktionen wahr. Das Strafbefehlsverfahren lässt grüssen. Da ist es nur folgerichtig, wenn sich zumindest das Leitungsgremium der Staatsanwaltschaft wie auch die Mitglieder der Gerichte einer periodischen Wiederwahl stellen muss. Dadurch würde die demokratische Legitimation der Staatsanwaltschaft gestärkt und das Ansehen der Staatsanwaltschaft in der Bevölkerung erhöht. Ebenso fände eine Entknüpfung der beiden Funktionen der Staatsanwaltschaft – Rechtsmittelinstanz und Anstellungsbehörde – statt.

Den von den Motionären geforderten Justizrat lehnt die SVP hingegen ab. Für den Kanton Zug wäre ein solches Gremium überdimensioniert. Zudem würde es erhebliche Kosten verursachen, was schlecht in das derzeitige Umfeld von Spar- und Entlastungsmassnahmen passt. Das haben mittlerweile auch die Motionäre eingesehen. Das Fazit aus Sicht der SVP: Änderung des Wahlgremiums ja, Justizrat nein. Entsprechend bittet der Votant um Unterstützung des JPK-Antrags.

Adrian Andermatt teilt mit, dass die FDP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert hat und einstimmig zum Schluss gekommen ist, einen **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion zu stellen. Somit lehnt sie den Antrag der JPK auf Teilerheblicherklärung ab.

Wie im Bericht der JPK ausgeführt, wurde die Frage des Wahlorgans der Staatsanwältinnen und -anwälte im Jahr 2015 bereits hinlänglich diskutiert und vom Rat mittels Nichterheblicherklärung des entsprechenden Vorstosses bachab geschickt. Dass die JPK dieses Thema nach so kurzer Zeit mit der Begründung eines unguten Gefühls einiger Ratsmitglieder aufgrund des damals knappen Abstimmungsausgangs wieder mittels Antrag auf Teilerheblicherklärung aufnimmt, ist zumindest erstaunlich und wird von der FDP-Fraktion nicht unterstützt.

Die perfekte Organisationsform für die Wahl bzw. Anstellung von Staatsanwältinnen und -anwälten wie auch für deren Aufsicht gibt es nicht. Während die Volks- oder Parlamentswahl die demokratische Legitimation der Gewählten einerseits zu erhöhen vermag, führt diese Wahl andererseits auch dazu, dass die Staatsanwaltschaft verpolitisiert wird und dadurch an Unabhängigkeit verliert. Es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass die Staatsanwälte in ihrem Alltag unabhängig agieren können. Dass dies verloren geht, gilt es im Interesse einer gut funktionierenden Justiz zu verhindern. In der Theorie mag das Zuger Modell nicht optimal sein. In der Praxis hat es sich aber bestens bewährt, und das über sehr viele Jahre hinweg – Grund genug, den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Diese schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an und votiert für Teilerheblicherklärung. Es geht hier grundsätzlich um institutionelle, rechtstheoretische Fragestellungen, die aber nicht minder wichtig sind und sehr wohl Einfluss auf die Realität haben. Wie in Bericht und Antrag nachzulesen ist, befindet sich die Staatsanwaltschaft zwischen Exekutive und Judikative. In diesem Spannungsfeld muss sie möglichst ihre Unabhängigkeit bewahren. Nimmt man noch die Frage nach der Wahl, der Legitimation, hinzu, ist das Risiko der Politisierung zu berücksichtigen. In der Schweiz gibt es ganz unterschiedliche Systeme, wie mit diesem Spannungsverhältnis umgegangen wird. Wichtig ist, dass regelmässig überprüft wird, ob das bestehende System den gegebenen Umständen entspricht. Andererseits ist diese Frage hinsichtlich Aufsicht zu stellen. Hier ist die

JKP zum Schluss gekommen, die Aufsicht sei so weit gut geregelt. Auf der anderen Seite geht es um das Thema der Wahl bzw. der Legitimation. Eine Wahl durch ein neu zu schaffendes Gremium scheint tatsächlich nicht adäquat zu sein angesichts der Grösse des Kantons Zug, aber auch angesichts der Kosten. Gleichzeitig ist eine Volks- bzw. Parlamentswahl aller Staatsanwälte auch nicht zielführend, da eine Wahl bzw. Nichtwahl nicht begründet werden müsste und somit eine gewisse Politisierung stattfinden würde. Bevor man sich diesem Thema weiter widmet, möchte die JPK die Legitimation durch den Kantonsrat erhalten. Somit hat der Rat nun zu entscheiden, ob die Frage der Legitimation vertieft geprüft werden soll. Die ALG schliesst sich dem Antrag der erweiterten JPK an und heisst es gut, die Legitimation der Staatsanwälte zu hinterfragen und anzugehen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt der erweiterten JPK, dass sie das Obergericht zum Mitbericht eingeladen hat und er an den Sitzungen vom 23. September und 9. November 2016 die Haltung des Obergerichts erläutern durfte.

Das Obergericht nimmt zur Kenntnis, dass an der Forderung, eine zusätzliche Wahl- und Aufsichtsbehörde zu schaffen, offenbar nicht festgehalten wird. Die erweiterte JPK hält in ihrem Bericht und Antrag zutreffend fest: ein solches Gremium wäre für den Kanton Zug überdimensioniert und unverhältnismässig. Den Motionsnären schwebte eine Regelung wie bei der Bundesanwaltschaft vor. Nun lassen sich aber die Verhältnisse der Bundesanwaltschaft nicht auf die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug übertragen. Die hiesige Staatsanwaltschaft weist einen viel kleineren Personalbestand auf – nämlich bloss rund einen Fünftel –, und zudem ist die Bundesanwaltschaft an vier Standorten tätig, nämlich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Neben dem Bund kennen die vier Kantone Freiburg, Genf, Tessin und Wallis das System, in welchem die Staatsanwaltschaft der Aufsicht eines sogenannten Justizrates unterstellt ist. In diesen Kantonen ist der Justizrat jedoch – soweit ersichtlich – für die Aufsicht über die gesamte Justiz zuständig. Für den Kanton Zug wäre ein solches Modell überdimensioniert; es ist nicht auf einfache und kleinräumige Verhältnisse zugeschnitten. Es würde sich auch die Frage stellen, wie sich diese neue Aufsichtsbehörde zusammensetzen soll und wer die Mitglieder wählen würde. Die Schaffung einer neuen Aufsichtsbehörde für die Staatsanwaltschaft wäre auch mit zusätzlichen Kosten verbunden, die angesichts der erforderlichen fachlichen Kompetenz der Mitglieder nicht unerheblich sein dürften. Dies passt schlecht in das derzeitige Umfeld der Spar- und Entlastungsmassnahmen, zumal – nach Auffassung des Obergerichts – kein Handlungsbedarf besteht.

Die erweiterte JPK hält im Bericht und Antrag fest, die Staatsanwaltschaft habe im Jahr 2015 66,5 Prozent und 2016 72 Prozent der Fälle im Strafbefehlsverfahren erledigt. Nach den neuesten Zahlen zum aktuellen Rechenschaftsbericht waren es 2016 70,9 Prozent. Das ist ein bisschen weniger, es sind aber immer noch gut 70 Prozent. Tatsächlich scheint angesichts dieser Zahlen die quasi-richterliche Funktion der Staatsanwaltschaft im Vordergrund zu stehen. Nun täuschen aber diese Zahlen darüber hinweg, dass die Fälle, die im Strafbefehlsverfahren erledigt werden können, weniger Aufwand verursachen als die übrigen Funktionen der Staatsanwaltschaft. Der grösste Teil der Arbeit bei der Staatsanwaltschaft liegt nach wie vor in ihrer Tätigkeit als Untersuchungs- und Anklagebehörde sowie als Verfahrenspartei vor den Gerichten. Die Ausgangslage für die Beantwortung der Frage nach der demokratischen Legitimation der Staatsanwaltschaft präsentiert sich somit komplett anders als bei den Mitgliedern der Gerichte.

Die erweiterte JPK stellt den Antrag, die Motion teilerheblich zu erklären in dem Sinne, dass die Zuständigkeit für die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft geändert werden soll. Das Obergericht interpretiert dies so, dass mit der *Leitung* der

Leitende Oberstaatsanwalt bzw. die Leitende Oberstaatsanwältin und allenfalls auch noch der Oberstaatsanwalt bzw. die Oberstaatsanwältin gemeint sind.

Im Bericht und Antrag vom 22. Dezember 2015 zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl hat das Obergericht festgehalten, dass es allenfalls denkbar wäre, die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft dem Kantonsrat zur Bestätigung vorzulegen. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, dass das Obergericht insofern keinen Handlungsbedarf sehe.

Der Obergerichtspräsident wurde von Michael Riboni zitiert betreffend das Verständnis für die Änderung des Wahlorgans. Dieses Verständnis hat der Obergerichtspräsident aber nur unter der Prämisse geäussert, dass man die Betrachtungsweise einnimmt, die Staatsanwaltschaft habe eine quasi-richterliche Funktion. Grundsätzlich vertritt das Obergericht die Meinung, dass die quasi-richterliche Funktion bei der Staatsanwaltschaft nicht im Vordergrund steht.

Im heutigen System wird die Leitung der Staatsanwaltschaft vom Plenum des Obergerichts ernannt (§ 54 111g GOG). Das ist ein Gremium von sieben Personen, das bei dieser Grösse einigermassen flexibel ist. Eine Wahl oder auch nur eine Bestätigung durch ein politisches Gremium würde mehr Zeit in Anspruch nehmen. Das Auswahl- und Wahlprozedere würde schwerfälliger, und es wäre gar zu befürchten, dass es in der Leitung der Staatsanwaltschaft zu Vakanzen kommen könnte. Dies verträgt sich aber schlecht mit ihrem gesetzlichen Leistungsauftrag. Eine Änderung des Wahlorgans für die Leitung der Staatsanwaltschaft wäre also mit Nachteilen verbunden. Vorteile, etwa in dem Sinne, dass qualifiziertere und geeignete Fachkräfte gefunden werden können, sind nicht ersichtlich.

Kurt Balmer hat zu Beginn seines Votums gesagt, seine Äusserungen seien vielleicht ein wenig theoretisch. Dem ist beizupflichten, die Beispiele waren sehr theoretisch. Zu der angesprochenen personellen Trennung: Präsident über die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft ist ein Bundesrichter. Auch dort besteht folglich keine personelle Trennung zwischen der Rechtsmittelbehörde und dem Aufsichtsorgan. Ein anderes Beispiel: Im Kanton Baselland hat der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat hat aber eine Fachkommission eingesetzt, welche die Aufsicht bzw. die Inspektion wahrnimmt. Einsitz in dieser Kommission haben dann aber auch wieder Richter, es besteht also auch dort keine personelle Trennung zwischen Aufsichtsinstanz und der Justiz bzw. den Rechtsmittelinstanzen.

Jedes Aufsichts- und Wahlsystem hat somit Vor- und Nachteile. Das System im Kanton Zug ist auf die hiesigen Verhältnisse zugeschnitten und hat sich seit über 25 Jahren bewährt, was auch der Kantonsrat letztmals an der Sitzung vom 26. August 2010 bestätigt hat. Man sollte nur dann an etwas herumflicken, wenn es nicht mehr funktioniert. Dies gilt erst recht, wenn man knapp bei Kasse ist und sparen sollte. Genauso ist es auch hier: Die Staatsanwaltschaft ist gut aufgestellt und funktioniert bestens. Es besteht also kein Anlass, hier etwas herumzuflicken und dafür Zeit und Geld – etwa für eine Expertise – aufzuwenden. Das Obergericht stellt Ihnen deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die Motion am 31. März 2016 der erweiterten JPK zu Bericht und Antrag überwiesen wurde, und verweist betreffend den Inhalt auf den Motionstext. Die Frage der Organisation der Staatsanwaltschaft wurde erst kürzlich, im Jahre 2015 im Rahmen der Debatte zur SVP-Motion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl, diskutiert. Der Rat entschied damals auf Nichterheblicherklärung der Motion und sah keinen Grund für eine Änderung des im Kanton Zug vorhan-

denen Modells. Laut den Motionären blieb aber anhand der damaligen Voten ein erkennbares, ungutes Gefühl zurück, weshalb diese Motion nun die Gelegenheit biete, sich nochmals vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Die Stellung der Staatsanwaltschaften ist grundsätzlich Bestandteil der kantonalen Organisationsautonomie. In Zug untersteht die Staatsanwaltschaft der Justiz. Es gibt schweizweit verschiedene Organisationsformen. In einigen Kantonen werden die Staatsanwälte durch die Regierung gewählt und sind einem Departement zugeordnet. In anderen Kantonen werden sie durch das Parlament gewählt. Es gibt Kantone, in denen wählt das Parlament die Oberstaatsanwälte und diese oder ein Gremium wählen die übrigen Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Einzelne Kantone haben Mischformen und Varianten dieser Systeme. Einen speziellen Justizrat, wie von den Motionären beantragt, kennen die Kantone Freiburg, Genf, Tessin und Wallis. Das System Zug mit der Aufsicht der Staatsanwaltschaft unter einem Gericht wird in insgesamt sechs Kantonen praktiziert.

Im April wurden das Obergericht und der Regierungsrat zu einem Mitbericht eingeladen. Im Juli 2016 nahmen Obergericht wie auch der Regierungsrat mit ihren Berichten Stellung. Der Regierungsrat führt in seiner Argumentation aus, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwälte durch eine Parlamentswahl nicht verbessert würde. Er sieht viel mehr die Gefahr, dass Interessenkonflikte entstehen könnten. Die Arbeit der Staatsanwälte dürfe auf keinen Fall durch das Risiko einer allfälligen Nichtwiederwahl beeinflusst werden. Die Regierung würde die Verbesserung der Unabhängigkeit vielmehr durch eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft bei der Sicherheitsdirektion sehen. Die Schaffung eines Justizrats lehnt der Regierungsrat ab. Dadurch würden die institutionellen Mängel nicht beseitigt, sondern nur durch neue ergänzt. Fängt man an, Aufsichtsfunktionen in weiteren Bereichen und vermehrt an Fachpersonen und Experten zu delegieren, würde dies auf eine Aufhebung des Milizsystems und den Verlust wertvoller Strukturen hinauslaufen. Zudem dürfte es schwierig sein, geeignete Personen, bei denen keine Gefahr einer Interessenskollision besteht, zu eruieren und zu bestimmen. Gemäss Regierung wäre ein solches Gremium mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und auch aus Kostengründen abzulehnen.

Das Obergericht seinerseits weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass unter all den verschiedenen in der Schweiz existierenden Organisationsmodellen keines für sich in Anspruch nehmen könne, die rechtstaatlich einzig richtige Lösung zu sein. Jedes habe seine Vor- und Nachteile. Das Argument, dass das heutige System das verwaltungsrechtliche Prinzip von gegenseitiger Kontrolle verletze, greife nicht, denn auch bei den erstinstanzlichen Gerichten ist ja das Obergericht die Aufsichtsbehörde. Die Kontrolle sei durch die Oberaufsicht des Kantonsrats gegeben. Mit den Visitationen bei der Staatsanwaltschaft, den Gerichten, den Schlichtungsbehörden und den Kommissionen könne sich die JPK ein umfassendes Bild über die Tätigkeit der Zivil- und Strafjustiz machen. Gemäss Obergericht kann der Kantonsrat dadurch seine Funktion als Oberaufsichtsbehörde sehr wirkungsvoll wahrnehmen. Bei einer Wahl der Staatsanwälte durch den Kantonsrat bestünde eher die Gefahr, dass ein Staatsanwalt gebotene, aber unpopuläre Anordnungen unterlasse oder eigentlich nicht gebotene, aber populäre Anordnungen vornehme, um seine Wiederwahl nicht zu gefährden. Deshalb sei durch die aktuelle, öffentlich-rechtliche Anstellung der Staatsanwälte die Unabhängigkeit viel besser sichergestellt. Zusammengefasst ist das Obergericht der Meinung, dass das heutige System mit der Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Justiz am besten auf die Zuger Verhältnisse zugeschnitten sei.

Zu den Erwägungen der JPK: Die Motion wurde an zwei Sitzungen diskutiert. Dazu wurden auch die Motionäre, der Sicherheitsdirektor und der Obergerichtspräsident

eingeladen. Im Laufe der Diskussion in der Kommission zeigte sich, dass aufgrund der überzeugenden Argumente der Vernehmlassungsteilnehmer auch einzelne Motionäre nicht mehr an der Forderung, ein Gremium (Justizrats) zu schaffen, festhalten. Auch der Vorschlag der Regierung, die Aufsicht der Staatsanwaltschaft der Sicherheitsdirektion zu übertragen, fand in der Kommission keine Mehrheit. Dazu fehlen ganz einfach das Fachwissen und die Zeit für eine effiziente Aufsicht, wie sie zurzeit durch das Obergericht gewährleistet ist. Ausserdem agiert die Regierung eher nach politischen Gesichtspunkten als ein Gericht. Sowohl der Obergerichtspräsident wie auch der Sicherheitsdirektor bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Obergericht sehr gut sei, ein regelmässiger Austausch stattfinde und sich keine Änderung aufdränge.

Bereits 2008 wurde die Unterstellung der Staatsanwaltschaft anlässlich der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und 2010 anlässlich der Justizreform geprüft und diskutiert. Dabei hielt der Rat fest, dass sich das System im Kanton Zug schon seit Jahren bewährt hat und bestens funktioniert. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sind grundsätzlich keine äusseren Veränderungen ersichtlich, die nach einer Anpassung verlangen. Das aber bereits eingangs erwähnte ungute Gefühl, das wohl eher auf theoretischer Ebene besteht, könnte mit einer Verschiebung beseitigt werden, ohne dass es dazu neue Kontrollorgane oder Strukturen bräuchte. Das primäre Anliegen der Motion, eine Entknüpfung der Rechtsmittelinstanz und der Anstellungsbehörde, kann mit der Änderung des Wahlgremiums für die Leitung der Staatsanwaltschaft erreicht werden kann. Eine knappe Kommissionsmehrheit sprach sich mit 7 zu 6 Stimmen für die Teilerheblicherklärung der Motion in diesem Sinne aus. Angesichts der wichtigen staatsrechtlichen Fragen diskutierte die JPK auch den Bezug eines Spezialisten für die Erstellung einer Expertise, um die verschiedenen Legitimationsgrade zu klären. Die JPK entschied ebenfalls knapp mit 7 zu 6 Stimmen und unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Zug, zuerst den Kantonsrat über eine Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung abstimmen zu lassen, bevor ein mit Kosten verbundenes Gutachten erstellt wird. Die erweiterte JPK stellt dem Rat mit 7 zu 6 Stimmen den **Antrag**, die Motion im Sinne der Erwägungen der JPK teilerheblich zu erklären.

Motionär **Kurt Balmer** wurde vom Obergerichtspräsidenten zitiert und erlaubt sich deshalb, noch einmal das Wort zu ergreifen. Zitiert wurde er insofern, als er selbst gesagt habe, es bestünden ja nur theoretische Zweifel resp. es bestehe nur ein gewisses Unwohlsein und deshalb sei gar kein Raum vorhanden, um einzugreifen und organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Das ist nicht ganz richtig. Diese theoretischen Zweifel sind wohl etwas schwer zu fassen. In den aufgeführten Beispielen hat der Motionär aber darauf hingewiesen, dass die theoretischen Zweifel sich in verschiedener Art und Weise konkret äussern und dass durchaus Bedarf besteht, Änderungen vorzunehmen.

Gefehlt haben in der Stellungnahme des Obergerichtspräsidenten ein oder zwei Worte zum Thema Einstellungsverfügung oder Nichtanhandnahme. Erwähnt wurde, Strafbefehle würden keinen allzu grossen Aufwand verursachen, der grosse Aufwand seien die Untersuchung an sich sowie die Vertretung der Anklage vor Gericht. An dieser Darstellung ist die Tatsache zu vermissen, dass Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen nicht so schnell gemacht werden müssen, sondern dass unter Umständen am Ende einer grossen Untersuchung eine Einstellungsverfügung ergeht, die sehr politisch zu würdigen ist. Diese Tatsache in Bezug auf Einstellung und Nichtanhandnahme muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Zugebenermassen sind diese beiden Punkte in der Begründung der Motion nicht aufgeführt. Dafür existiert aber die politische Diskussion im Rat und in der Kommission. Im Kommissionsbericht sind diese beiden Punkte auch nicht aufgeführt. Sie sind gebührend mitzuberücksichtigen. Aus diesem Grund bittet der Motionär den Rat, die Motion im Sinn der erweiterten JPK teilerheblich zu erklären.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass jedes System Vor- und Nachteile hat. Genau aus diesem Grund zielt das Votum von Kurt Balmer komplett an der Sache vorbei. Es ist immer möglich, da oder dort einen theoretischen Nachteil zu finden. Doch das bringt einen nicht weiter.

- **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 37 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich.

743 Traktandum 6.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten**
Vorlagen: 2645.1 - 15221 (Interpellationstext); 2645.2 - 15366 (Antwort des Regierungsrats).

Rita Hofer dankt im Namen der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Antwort kann man entnehmen, dass sich die Regierung der Problematik bewusst ist und erkennt, dass die Gesundheitskosten für die grosse Mehrheit der Bevölkerung eine erhebliche Belastung darstellen. Dass der Kanton mit der Prämienverbilligung ein Instrumentarium hat, um das Budget für Personen mit mittleren und kleinen Einkommen zu entlasten, ist an sich positiv. Das Problem der alljährlich steigenden Kosten ist damit aber nicht gelöst. Im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Zug weit oben auf der Liste, und bei der neuesten Erhebung der Entlastungswirkung der Prämienverbilligung rangiert er bereits auf dem ersten Platz. Der Blick auf die stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen lässt aber nichts Gutes ahnen:

- Zum Wirtschaftswachstum hat vor allem der Bereich Gesundheit beigetragen, und an diesem Tropf hängen alle.
- Im Vergleich mit den OECD-Ländern ist die Schweiz bei den Gesundheitsausgaben innerhalb eines Jahres, von 2013 bis 2014, vom sechsten auf den vierten Platz vorgerückt. Seit der Einführung des KVG im Jahr 1996 sieht sich die Politik alljährlich mit dem Problem des Kostenwachstums konfrontiert, auch wieder 2017.
- Mit der Einführung der Fallpauschale konnte keine Stabilisierung der Gesundheitskosten erreicht werden. Die Folgekosten durch Wiedereintritte trieben die Kosten weiter in die Höhe und sind vor allem für die Patienten sehr unangenehm.
- Dass der Kanton Zug die Mittel für die Prämienverbilligung erhöht, ist zwingend und eine logische Folge dieser Entwicklung.
- In der Antwort der Regierung wird das Projekt «Finanzen 2019» angesprochen, gleichzeitig wird eine Überprüfung der Prämienverbilligung in Aussicht gestellt. Die ALG erwartet von der Regierung, dass die in der Antwort gelobte sozialpolitische Bedeutung der Prämienverbilligung der Überprüfung standhält und die politische Verantwortung übernommen wird.

In der regierungsrätlichen Antwort wird darauf hingewiesen, dass nebst der Prämienverbilligung auch eine günstige Krankenkasse gewählt werden könne; es bestehe keine Einschränkung bei der Wahl der Versicherung. Die Kosten üben aber einen enorm grossen Druck auf die Versicherungsnehmer aus, so dass diese sich

eigentlich einem Zwang beugen müssen. Dies bedeutet, zwar eine Wahl, aber nicht eine wirklich *freie Wahl* zu haben. Weiter sieht die Regierung keine grossen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Krankenpflegeversicherung. Das erstaunt nicht, denn mit der Privatisierung des Kantonsspitals hat sie das Heft aus der Hand gegeben.

Dem Gesundheitssystem drohe der Kollaps, sagen Fachärzte, die dem Gesundheitssystem kritisch gegenüberstehen und sich eine «Menschenmedizin» wünschen. In der «Neuen Zürcher Zeitung» durchleuchteten im Oktober 2016 erfahrene Ärzte die medizinische Versorgung. Ihre Bilanz lässt aufhorchen und müsste zwingend zu politischem Handeln führen:

- «Früher haben Ärzte oft weniger machen können, als wünschbar war. Heute machen die Ärzte mehr, als sinnvoll ist.» Jeder zweite Arzt in der Schweiz ist der Ansicht, dass zu viele medizinische Leistungen erbracht werden. Die Überversorgung ist zu einem der grössten Probleme im Gesundheitssystem geworden.
- Es steht nicht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt, sondern der Profit von Ärzten, Spitalbetreibern sowie der Medizinal- und Pharmaindustrie.
- Teure und unnötige Eingriffe in Spitäler: Die Budgets zwingen manchmal dazu, zuungunsten der Patienten zu entscheiden.
- Leistungsabhängige Prämien bei Chefärzten: Der Facharzttitel verlangt eine bestimmte Anzahl durchgeföhrter Operationen, d. h. es müssen genügend entsprechende Patienten zur Verfügung stehen.
- Nicht nur die Ärzte müssen dem Dogma des Markts gehorchen. Auch viele Patienten wollen immer mehr. Wenn so hohe Prämien bezahlt werden müssen, erwarten die Patienten etwas von diesem Geld. Dem «Tages-Anzeiger» kann man beispielweise entnehmen, dass in der Schweiz jede dritte Geburt mittels Kaiserschnitt erfolgt. Die Schweiz hat damit eine der höchsten Kaiserschnittraten weltweit – und der Kanton Zug steht dabei an oberster Stelle, wobei die Andreas-Klinik in Cham eine Spitzenposition einnimmt.

Die Pharma-Industrie, eine grosse Kostentreiberin, darf die Gesundheit der Bevölkerung nicht diktieren. Zu erinnern ist an die Schweinegrippe und den *Hype* um das Medikament Tamiflu: Ausser Kosten von 4 Millionen Franken für dieses Medikament, das letztes Jahr als Sondermüll entsorgt wurde, war nichts gewesen. Die überhöhten Medikamentenpreise in der Schweiz sind schon länger bekannt und wurden kürzlich auch vom Preisüberwacher wieder kritisiert.

Es braucht ein Gesundheitssystem, das der Gesundheit der Menschen dient und nicht nach dem Diktat der Wirtschaft funktioniert. Dass Zulassungen von Fachärzten genauer geprüft werden, ist notwendig. Die ALG erwartet von den politisch Verantwortlichen, dass sie mehr Einfluss nehmen, damit die Kosten des Gesundheitswesens in Zukunft nicht noch mehr aus dem Ruder laufen. Bewilligungen für den Ausbau oder die Erweiterung bestimmter medizinischer Spezialgebiete – beispielsweise Röntgeninstitute oder Frühgeburenabteilungen – müssen hinterfragt werden. Synergien mit umliegenden Spitälern sollen wie bis anhin genutzt werden, damit die Versorgung der Bevölkerung volumnäßig gewährleistet ist. Präventionsaktionen sind sinnvoll und sollten verstärkt werden, um die Bevölkerung in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und zu sensibilisieren.

Die Frage scheint berechtigt zu sein: Ist die Schweizer-Bevölkerung so krank oder lässt sie sich durch die Ökonomisierung der Gesundheit einfach krankmachen?

Fabian Freimann erinnert daran, dass sich die SP bereits bei der Beratung des Budgets 2015 gegen ein Einfrieren der Prämienverbilligung auf dem Stand von 2014 aussprach. Leider hatte ihr damaliger Antrag im Kantonsrat keine Chance.

Die Kosten für Krankenkassen- und Versicherungsprämien stellen im Kanton Zug und in der Schweiz bekanntlich einen wesentlichen Teil der Haushalt ausgaben dar, vor allem für Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen. Die Einflussmöglichkeiten des Einzelnen sind in diesem Bereich wohl noch beschränkter als diejenigen des Kantons: Es bleibt eigentlich nur, jeweils im Oktober gebannt auf die Veröffentlichung der Prämienanstiege zu warten und dann allenfalls eine billigere Krankenkasse oder ein kostengünstigeres Versicherungsmodell zu wählen, sofern man dies nicht schon längst getan hat.

Die SP stellt fest, dass sich der Kanton Zug im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine wirksame Prämienverbilligung einsetzt und diese auch umsetzt. Erfreut stellt sie zudem fest, dass die Mittel für die Prämienverbilligung 2017 wiederum erhöht wurden; offenbar hat ihr Antrag für das Budget 2015 doch noch eine verspätete Wirkung gezeigt. Die Aussage des Regierungsrats, sich auch im Projekt «Finanzen 2019» der sozialpolitischen Bedeutung der Prämienverbilligung bewusst zu sein, nimmt die SP zur Kenntnis. Sie wird diese Aussage zum gegebenen Zeitpunkt genau prüfen und beurteilen.

Philip C. Brunner stellt fest, dass sich die drei bürgerlichen Fraktionen zu dieser Interpellation – wohl mit entsprechenden Gründen – nicht zu Wort gemeldet haben. 1996 hat eine SP-Bundesrätin in der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens erklärt, dass eine Annahme des neuen KVG dazu führen werde, dass die Krankenkassenprämien stabilisiert und tendenziell fallen und das Gesundheitssystem und die soziale Gerechtigkeit verbessert würden. Das Schweizer Volk machte damals den verhängnisvollen Fehler, dieses KVG anzunehmen: 21 Jahre später sieht man sich im Kanton Zug konfrontiert mit fast 57 Millionen Franken Steuergeld, die vom Kanton direkt zu denjenigen Personen fliessen, welche die hohen Prämien nicht mehr tragen können. Und die Grafik in der Antwort der Regierung zeigt auf, dass der Unterschied zwischen einer vierköpfigen Familie im Kanton Zug und in Basel fast 6000 Franken beträgt. Das ist ein Wahnsinn!

Und die Frage, vor der man heute steht, ist wiederum sehr schön verpackt, tönt gut und ist populär, ja populistisch – und wieder steht eine Bundesrätin an vorderster Front: Der Votant spricht vom Energiegesetz, über welches das Schweizer Volk ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur vorliegenden Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner fährt fort: Es geht ihm darum, dass man im Gesundheitswesen bereits Planwirtschaft hat und im Energiewesen auf dem besten Weg dazu ist. Die angeblich böse Wirtschaft und böse Privatisierung des Kantonsspitals – wie von linker Seite gehört – führen aber gerade dazu, dass dieses im Moment den Kanton nicht sehr viel kostet. Das System der Privatwirtschaft erweist sich also als richtig. Der Votant unterstützt grundsätzlich aber die Klagen von Seiten der ALG-Sprecherin: Was im Gesundheitswesen abgeht, ist eine Katastrophe. Und lokalpolitisch geht der Votant noch weiter: Der Stadtrat von Zug erhöht auf allen Ebenen und flächendeckend die Gebühren – und niemand wehrt sich dagegen. Der Kantonsrat hat die Chance, mit seinen Entscheidungen die Planwirtschaft zurückzudrängen. Ein Hoch auf die Privatisierung, denn sie ist die gute Lösung.

Iris Hess-Brauer hält fest, dass sich die Politik seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Jahr 1996 mit dem Problem des Kostenwachstums im Gesundheitswesen konfrontiert sieht. Im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz steigen die Prämien auch dieses Jahr wieder, und letzte Woche

konnte den Medien entnommen werden, dass sich die Prämien bis 2040 wahrscheinlich verdoppeln werden. Dass diese Prognosen grosse Sorgen bereiten und immer mehr Einzelpersonen und Familien an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen, ist nachvollziehbar.

Die individuellen Prämienverbilligungen betreffen vor allem den unteren Mittelstand. Der Kanton gewährt den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen. Beim unteren Mittelstand sind aber vor allem die auftretenden Schwelleneffekte ein ernst zu nehmendes Anliegen: Wenn ein Versicherter leicht mehr verdient, fallen verschiedene Vergünstigungen weg, so auch die individuelle Prämienverbilligung. Unter Umständen kann es sich finanziell nicht lohnen, mehr zu verdienen. Dieses Problem wurde im Entlastungspaket 1 entschärft, indem man die Bezugsgrenzen glättete.

Die Wirksamkeit der Prämienverbilligung im Kanton Zug ist sehr hoch, und Zug hat vergleichsweise tiefe Krankenkassenprämien. Deshalb scheint es der Votantin von grosser Bedeutung zu sein, dass der Kanton an dieser Wirksamkeit festhält und die Prämienverbilligung nicht im Zug weiterer Sparmassnahmen wieder hinterfragt und die Bedürftigen benachteiligt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz, um die Gesundheitskosten tief zu halten, liegt in der gezielten Gesundheitsförderung und Prävention. So wurden mit dem «Zuger Bündnis gegen Depression» bereits vor ein paar Jahren ein klares Zeichen gesetzt. «Vorbeugen hilft besser als Heilen»: Diese Redewendung ist korrekt und sollte weiterhin hohe Beachtung finden. Die Votantin ist überzeugt, dass sich der Gesundheitsdirektor auch künftig für tiefe Gesundheitskosten im Kanton Zug einsetzen wird.

Für **Manuel Brandenberg** steht die Frage im Zentrum, warum denn die Gesundheitskosten dauernd steigen. Seit 1996, also innerhalb von zwanzig Jahren, haben sich die Krankenkassenprämien – Irrtum vorbehalten – verdoppelt, und dies keineswegs aufgrund der Inflation. Und es wäre verrückt, wenn sich die Prämien in den nächsten Jahren nochmals verdoppeln sollten.

Vielleicht sollte man sich vor diesem Hintergrund wirklich überlegen, ob der Kanton Zug nicht als Beitrag zur Problemlösung auf Bundesebene eine Standesinitiative mit dem Begehr einreichen sollte, zu einem System ohne Versicherungzwang, wie es bis 1996 bestand, zurückzukehren – selbstverständlich mit den nötigen Korrekturen für diejenigen, welche sich die ärztliche Betreuung wirklich nicht leisten können. Man stelle sich vor, dass im Gewerbe des Votanten – er ist Rechtsanwalt – jedermann von Staates wegen eine obligatorische Rechtsschutzversicherung hätte, mit Prämienverbilligung bei tiefem Familieneinkommen etc.! Jede Ordnungsbusse etwa wegen Falschparkieren würde dann vor dem Bundesgericht abgehandelt werden. Es würde ja alles bezahlt, und man würde noch einen zweiten und einen dritten Anwalt einschalten und durch einen Staats- oder Strassenverkehrsrechtler eine Expertise erstellen lassen – und alles würde von der Versicherung bezahlt. Und hat da wirklich jemand das Gefühl, alles würde billiger werden? Der Votant bittet den Rat, sich diese Idee zu überlegen. Die SVP-Fraktion wäre vermutlich der falsche Absender für einen entsprechenden Vorstoss. Wenn aber sonst jemand diese Anregung aufnehmen würde, könnte er mit grosser Unterstützung von Seiten der SVP rechnen.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist froh über die vorgelegten Fragen, sind die individuellen Prämienverbilligungen doch ein wichtiger Aspekt innerhalb des Gesundheitswesens – nicht zuletzt deshalb, weil sie auch einen grossen Teil der Kosten ausmachen: Die Prämienverbilligungen kosten pro Jahr über 50 Millionen Franken.

Es beanspruchen sehr viele Personen eine Prämienverbilligung, ihre Zahl entspricht ungefähr der Anzahl AHV-Beziehender im Kanton. Das Thema betrifft also viele Leute, und es hat finanzpolitisch eine hohe Relevanz. Zwar kommen von den 50 Millionen Franken rund 37 Millionen Franken vom Bund. Zu beachten ist aber auch, dass die kantonalen Beiträge an die Spitäler und Kliniken – der Kanton kommt bekanntlich für 55 Prozent der dortigen Behandlungskosten auf – im Jahr 2017 erstmals über 100 Millionen Franken betragen. Auch das ist substanzial, ebenso das Kostenwachstum. Es muss deshalb im Interesse der Politik liegen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der Gesundheitsdirektor teilt die Meinung, dass die Entwicklung alarmierend ist und es dringend Anstrengungen braucht, um dieses Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Er wird sich dafür auf allen Ebenen einsetzen. Er wird sich aber nicht dafür einsetzen, dass die obligatorische Krankenversicherung im KVG gestrichen wird. In den USA gab es bis «Obamacare» keine obligatorische Krankenversicherung, trotzdem sind dort die Gesundheitskosten so hoch wie in keinem anderen Land der Welt. Die Abschaffung der obligatorischen Krankenversicherung wäre also kein wirklich guter Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten.

Die steigenden Gesundheitskosten sind – wie bereits gesagt – ein grosses Problem. Der Kanton Zug muss sich deshalb auch in der nationalen Gesundheitspolitik dafür einsetzen, dass sie gesenkt werden können. Gerade als kleiner Nicht-Universitätskanton hat Zug hier eine besondere Aufgabe. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass hier auch ein Engagement auf nationaler Ebene gefragt ist.

Über die Beschlüsse des Regierungsrats bezüglich «Finanzen 2019» kann der Gesundheitsdirektor noch nicht informieren; die entsprechende Medienkonferenz steht noch aus. Selbstverständlich hat die Regierung auch die Kosten im Gesundheitswesen geprüft, sie ist sich aber – wie in der Interpellationsantwort ausgeführt – der sozialpolitischen Bedeutung der Prämienverbilligung sehr wohl bewusst. Das Parlament wird noch die Möglichkeit haben, eine diesbezügliche Debatte zu führen und die entsprechenden Entscheide so zu fällen, wie es ihm richtig erscheint.

Die Meinungen zur Privatisierung des Kantonsspitals sind nach wie vor geteilt. Die Privatisierung wurde vom Volk aber zwei Mal klar gutgeheissen, sie entspricht in diesem Sinn also einem Volksauftrag. Wie bei der KVG-Frage sollte man sich hier aber nicht beim Wenn und Aber aufhalten. Fakt ist, dass der Kanton praktisch alleiniger Aktionär des Kantonsspitals ist, dieses aber als privatrechtliche Aktiengesellschaft organisiert ist. Das bringt viele Vorteile mit sich, gerade auch bezüglich Versorgungssituation. Der Gesundheitsdirektor sieht keine Nachteile in dieser Form. Das Kantonsspital wird nach ökonomischen Kriterien geführt und hat entsprechende Handlungsfreiheit. Es führt immer zu einer Ökonomisierung, wenn jemand geschäftlich tätig ist, und ein Spital ist immer – ob einem das passt oder nicht – in einem Markt tätig. Im Gesundheitswesen besteht eher das Problem, dass es zu wenig Markt gibt. Der Gesundheitsdirektor glaubt deshalb nicht, dass die Ökonomisierung des Gesundheitswesens tatsächlich ein Problem darstellt.

Es ist erfreulich, dass auch der Kantonsrat erkannt hat, dass die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung das entscheidende Element ist. Und der Kanton Zug hat hier ein sehr wirksames System, um das ihn verschiedene andere Kantone beneiden. Entscheidend ist letztlich nicht der Betrag, sondern die Wirkung, welche bei den Leuten, welche die Prämien nicht oder nur teilweise bezahlen können, erzielt werden kann. An diesem entscheidenden Element will der Regierungsrat weiterhin festhalten.

Iris Hess hat auf die Schwelleneffekte bei der Prämienverbilligung hingewiesen. Es gibt bei vielen sozialen Einrichtungen den Effekt, dass man bei höherem Verdienst die Vergünstigungen verliert, es sich also nicht lohnt, mehr zu verdienen. Bereits

der frühere Gesundheitsdirektor hat diese Effekte etwas abgedämpft, indem im Rahmen des Entlastungspakets 1 die Schwellen geglättet wurden. Man hat dadurch eine deutliche Verbesserung erzielt. Gesundheitsförderung und Prävention sind auch in den Augen des Gesundheitsdirektors wichtige Massnahmen, welche zur Kostendämpfung beitragen können. Die Gesundheitsdirektion arbeitet im Moment daran, die nächsten Präventionsprogramme zu definieren.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Wie Philip C. Brunner empfiehlt er dem Parlament, bei den gesundheitspolitischen Themen am Ball zu bleiben. Diese sind wichtig und betreffen viele Personen, auch steht die Gesundheit für die meisten Menschen in der Schweiz ganz zuoberst auf der Sorgenskala. Das Gesundheitswesen kostet auch sehr viel Geld, weshalb es ebenfalls wichtig ist, dass die Politik hier genau hinschaut und auch ihren Beitrag zur Mässigung der Kosten leistet, dies selbstverständlich bei einer guten und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

744 Traktandum 6.4: Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung

Vorlagen: 2680.1 - 15302 (Interpellationstext); 2680.2 - 15364 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt dem zuständigen Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der vorliegende Fall der Familie, welche über Russland und Norwegen in die Schweiz einreiste, zeigt exemplarisch die Absurdität des Dublin-Systems: Menschen und Familien wurden zum Spielball eines Systems, welches ihr Leben massiv beeinflusst. Es wäre wohl insbesondere bezüglich Integration erfolgreicher gewesen, wenn die Familie hätte in der Schweiz bleiben können. Hier nämlich leben ihre Verwandten, welche sie unterstützt hätten. Für den Votanten erweist sich das Dublin-System immer mehr als absurd. Es muss auf nationaler und europäischer Ebene zwingend überdacht werden. Im Übrigen gäbe es im Rahmen des Dublin-Abkommens eine Härtefallklausel. Der Votant konnte beim Studium der Antwort auf die Interpellation aber feststellen, dass der Zuger Regierungsrat im Rahmen der systembedingten gesetzlichen Grundlagen seriös vorgegangen ist. In diesem Sinn dankt er der Regierung für ihr Vorgehen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Dieser ist bewusst, dass Einzelschicksale immer eine andere Wirkung ausüben können als grundsätzliche Entscheidungen. Weiter ist es auch immer schwierig, ein umfassendes Bild einer Situation zu erhalten, denn nicht alle Informationen dürfen und sollen kommuniziert werden, auch zum Schutz der Betroffenen. So ist es extrem herausfordernd, einen objektiven Gesamtüberblick über die verworrene Situation der afghanischen Familie zu erhalten. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, welche Institutionen, Gerichte und Fachstellen sich mit der Rückschaffung der sechs Personen beschäftigen mussten. Sie legt dar, dass alle nötigen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden, und dass nicht nur Gerichte, sondern auch Rechtsanwälte, die KESB sowie eine Vertretung der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter involviert waren. Eine Rückschaffung in ein Land, welches sich nicht an die Menschenrechte hält, kann die SP nicht gutheissen. In diesem Fall wurde die Familie aber in ein europäisches Land zurückgeführt, welches sehr oft mit der Schweiz verglichen wird.

Das Dublin-Abkommen wurde auch für solche Fälle vereinbart, und die SP ist der Meinung, dass solche Abkommen auch eingehalten werden müssen. Durch die Weigerung der Eltern, mit den Behörden zu kooperieren und nach Norwegen zurückzukehren, provozierten sie direkt und indirekt die harten Massnahmen gegen sich und ihre Kinder. Daraus den Behörden einen Vorwurf zu formulieren, ist aus Sicht der SP nicht gerechtfertigt, dies im Bewusstsein, dass ihr – wie erwähnt – nicht alle Details der Situation bekannt sind.

Die SP-Fraktion hofft, dass sich möglichst wenige solche Fälle ereignen, denn für alle Personen, auch für diejenigen, welche die Ausschaffungen vollziehen müssen, sind solche Aufträge sehr belastend.

Beni Riedi dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort zeigt exemplarisch auf, mit welcher Arroganz Wirtschaftsflüchtlinge illegal in die Schweiz einreisen und sich sämtlichen Verfugungen und Aufforderungen der Behörden widersetzen; allen Ratsmitgliedern, welche die Interpellationsantwort nicht im Detail gelesen haben, empfiehlt der Votant, dies nachzuholen. Nicht nur, dass die Familie illegal in die Schweiz einreiste, empfindet die SVP-Fraktion als störend, sondern auch wie die Wirtschaftsflüchtlinge einen ganzen Beamtenapparat innert kürzester Zeit beschäftigen und unglaubliche Kosten zulasten der Steuerzahler auslösen konnten. Es ist der SVP bewusst, dass sehr viele Arbeitnehmer in der Asylindustrie von genau solchen Vorfällen profitieren, da in den letzten Jahren – wie auch in der Medienmitteilung von gestern nachzulesen ist – viele neue Stellen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden geschaffen wurden.

Die genannte Familie lebte zehn Jahre lang in Russland, stellte anschliessend in Norwegen einen Asylantrag und reiste knapp ein Jahr später illegal über Deutschland in die Schweiz. Der Votant möchte hier kein Votum für den Schutz der Landesgrenzen halten. Die steigenden Asylzahlen haben aber auch mit dem Schengen/Dublin-Abkommen zu tun, wonach die Schweiz ihre Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren darf, da die illegale Zuwanderung an der Schengen-Aussen-grenze abgewehrt werden sollte. Anhand einer Familie wurde verdeutlicht, dass eine illegale Einreise in die Schweiz selbst für Familien zu bewältigen ist. Anschliessend weigerte sich die Familie, die Schweiz freiwillig zu verlassen, und widersetzte sich – wie sie es bereits in Norwegen getan hatte – sämtlichen behördlichen Aufforderungen. Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde das Staatsekretariat für Migration, das Amt für Migration, die KESB, verschiedene Polizeiorganisationen, ein Kinderheim, medizinisches Fachpersonal, Dolmetscher, eine Vertretung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter und diverse weitere Behörden beschäftigt.

Dass die ALG bereits im Oktober 2016 eine Kleine Anfrage zum gleichen Vorfall einreichte, ist allen bekannt. Trotz deren Beantwortung durch die Regierung muss sich der Kantonsrat nun auch noch mit dieser Interpellation beschäftigen. Der Votant fragt sich, ob der Interpellant die Fakten zu diesem Fall nicht bereits bestens kannte. Selber würde er nun gerne auch von linker Seite ein *Statement* gegen die illegalen Einreisen in die Schweiz zur Kenntnis nehmen. Die Ausschaffung der afghanischen Familie löste ein riesiges Medienecho aus. Die ALG bewirtschaftete das Thema und löste so auch weitere Kritik an den Behörden aus. Man kann es nun aber schwarz auf weiss nachlesen, dass die Behörden sich an sämtliche Vorschriften gehalten haben.

Die SVP setzt sich für ein Asylwesen ein, das Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge konsequent zurückschickt, damit den wirklich Verfolgten geholfen werden kann.

Auch **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für seine Antworten. Unabhängig vom Inhalt muss man sich fragen, ob bei der ALG die eine linke Hand weiss, was die andere linke Hand tut. Da wird am 17. Oktober 2017 von der Fraktion eine Kleine Anfrage eingereicht. Das ist ihr gutes Recht. Dann aber wird durch ein Einzelmitglied der genau gleichen Fraktion zur genau gleichen Sache auch noch eine Interpellation eingereicht – noch bevor die regierungsrätliche Antwort vorliegt. Natürlich ist es das Recht von Andreas Lustenberger, Interpellationen einzureichen, wie es ihm gerade beliebt. Dabei soll er sich aber bitte mit seiner Fraktion so absprechen, dass man die Verwaltung aufgrund der unterschiedlichen Fristen faktisch nicht zwei Mal die gleiche Arbeit machen lässt. Oder war es am Ende gar so, dass Andreas Lustenberger ein und dieselbe Sache einfach zwei Mal dazu benutzt hat, um zwei Mal mediale Aufmerksamkeit zu erreichen? Politische Effekthascherei auf der Basis eines tragischen Ereignisses? In der Sache selber suggeriert der Interpellant mit seinen Fragestellungen, dass die Behörden allesamt versagt und sich nicht an geltende Bestimmungen gehalten hätten. Um dieses suggestive Bild immerhin mit einer Prise Glaubwürdigkeit zu verstärken, werden auch noch Amnesty International und die UNO-Kinderrechtskonvention bemüht, oder es werden Behauptungen in den Raum gestellt, ohne diese auch nur annäherungsweise zu unterlegen.

In ihrer Antwort legt die Regierung glaubhaft dar, dass seitens der Behörden bei diesem komplexen und sicher nicht einfachen Fall korrekt gearbeitet wurde. Das bestreitet mittlerweile auch der Interpellant nicht mehr. Das Zusammenspiel zwischen den zuständigen Stellen hat offenbar gut funktioniert, trotz medialer Zwischenrufe. Leider sind nun auch Informationen aus dem privaten Umfeld der Betroffenen an die Öffentlichkeit gelangt. Hierfür trägt der Interpellant aufgrund seiner tendenziösen Fragestellungen die Hauptschuld. Vielleicht hat er damit der Sache letztlich mehr geschadet als genutzt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist froh, dass der Kantonsrat erkannt hat, dass das fragliche Verfahren rechtsstaatlich korrekt abgelaufen ist. Dass sich verschiedene Institutionen in den Fall eingeschaltet haben, ohne sich in der Sache wirklich auszukennen, war etwas schwierig. So kritisierte die «WOZ», der Kanton Zug sei in dieser Angelegenheit rechtsbrecherisch vorgegangen, was aber richtiggestellt werden konnte. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter schaltete sich ein, konnte aber ebenfalls beruhigt werden. Weiter gab es eine Eingabe von Seiten der Menschenrechtskommission des National- und Ständerats. Es war also einiges los. Letztlich hatte der Kanton Zug aber nichts anderes als ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu vollziehen. Hätte er das nicht getan und die Familie nicht ausgewiesen, hätte er für alle Folgekosten aufkommen müssen. Und diese wären mit Sicherheit um ein Vielfaches höher gewesen als die Rückschaffungskosten.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

745

Interpellation von Monika Weber, Laura Dittli und Pirmin Frei betreffend die Mandatsführung im Kanton Zug

Vorlagen: 2649.1/1a - 15235 (Interpellationstext); 2649.2 - 15375 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Monika Weber** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Dass die Interpellanten mit der Antwort nicht zufrieden, ja darüber sogar enttäuscht sind, konnte man bereits der Presse entnehmen. Die Regierung hat nur mit den halben Wahrheiten gearbeitet.

Die Votantin legt ihre Interessenbindung vor: Sie ist seit drei Jahren Vorstandsmitglied des Vereins «punkto Jugend und Kind - kjbz», einer Organisation welche vor sechzehn Jahren vom Regierungsrat mitbegründet wurde. Die Votantin spricht hier aber nicht als Interessenvertreterin dieser Organisation, sondern als ehemaliges Mitglied der vorberatenden Kommission für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. Seit mehr als sechs Jahren muss die Votantin feststellen, dass die Regierung in dieser Sache nur die halben Wahrheiten offenlegt und den Kantonsrat nicht ernst nimmt. Nur dank ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ist es ihr heute möglich, den halben Wahrheiten der Regierung auch die zweite Hälfte anzufügen und so ein anderes Bild aufzuzeigen, als es die Regierung in ihrer Antwort tut. Sie verweist auf drei Beispiele zu halben Wahrheiten in der vorliegenden Antwort:

- Anzahl Mandate (Seite 3): In der Submission mussten die Fachstellen für 350 bis 400 Mandate ein maximales Kostendach eingeben. Der Verein «punkto Jugend und Kind - kjbz» hat bei 400 Mandaten einen Preis von 3050 Franken pro Mandat offeriert. Die Regierung hat nun die offerierten Gesamtkosten durch nur 350 Mandate dividiert, was natürlich den von der Fachstelle «punkto - kjbz» offerierten Preis pro Mandat in die Höhe treibt: In der regierungsrätlichen Antwort ist er mit 3486 Franken ausgewiesen. Warum rechnet die Regierung mit nur 350 Mandaten? Hat sie bewusst mit dieser Zahl gerechnet, um den Vergleichspreis pro Mandat anheben zu können? Im Übrigen sei noch Folgendes erwähnt: «punkto Jugend und Kind - kjbz» führte 2016 insgesamt 461 Mandate. Diese Zahl wurde Mitte Januar 2017, also vor der Beantwortung der Interpellation, der KES gemeldet. Aufgrund dieser Zahl und der langjährigen Erfahrung der Fachstellen muss mit mindestens 400 Mandaten pro Jahr gerechnet werden, nicht mit 350 Mandaten.
- Kostenvergleiche (Seite 2): Während die Fachstellen ihre Geschäftszahlen aus dem Jahr 2015, also effektive Kosten- und Leistungsausweise, vorlegen, stützt sich die Regierung auf Budget- und Planzahlen ab, die naturgemäß sehr ungenau sind. Wie die Antwort auf Seite 3, Absatz 4, selber festhält, ist es den Verantwortlichen in der Verwaltung nun über Jahre nicht gelungen, den Politikerinnen und Politikern aussagekräftige Vergleiche mit anderen Kantonen vorzulegen. Ein Vergleich der Fachstellen im Kanton scheint aber möglich zu sein, und die Zahlen passen – dividiert man sie überdies noch durch die falsche Anzahl Mandate – viel besser in den Plan der zuständigen Direktion.
- Mehraufwand (Seite 4): Mieterausbau im Kantonsspital sowie Umzugskosten belaufen sich gemäss Antwort bis heute auf total 504'342 Franken. Der Kanton schreibt diese Zahlen grosszügig über zehn Jahre ab. In der Submission mussten die privaten Anbieter das gleiche Risiko über vier Jahre abschreiben. Würde der Kanton im Vergleich korrekterweise auch mit vier Jahren Abschreibung rechnen, würde sich dies massiv auf die Kosten des einzelnen Mandats auswirken: Der Preis pro Mandat beim Kanton beliefe sich dann auf 3189 Franken, also 139 Franken mehr als das Submissionsangebot von privater Seite. Eine solche Differenz begründet das Abbruchverfahren der Submission «aus Kostengründen» nicht. In der Interpellations-

antwort sieht man, wie die Abschreibungsgrundlagen komplett anders bemessen sind. Alleine die Investitionskosten inkl. Umzugskosten für den Mieterausbau im Kantonsspital von mehr als 0,5 Million Franken, welche auf Seite 4 aufgeführt sind, können so nicht als Spareffekt geltend gemacht werden. Es sind klare Mehrausgaben. Es bleibt dabei dahingestellt, wie lange die Zwischenlösung Kantonsspital hält, ob also nicht viel früher wiederum hohe Investitionskosten an einem anderen Standort anfallen. Ebenfalls fehlen im Bericht die Investitionskosten, welche vom Kanton 2013 an der Bahnhofstrasse 12 getätigten werden mussten, komplett.

Die Votantin hat nur mit den in der regierungsätzlichen Antwort publizierten Zahlen gearbeitet und mit keinen weiteren Zahlen, welche weitere Berechnungsdifferenzen aufzeigen würden. Tatsache ist, dass diese Antwort von halben Wahrheiten nur so strotzt. Es gäbe noch weitere Beispiele, welche die Votantin hier aber nicht aufzeigen und erklären kann. Die Sache ist gelaufen: Die Kinderschutzmandate werden durch das Mandatzentrum des Kantons geführt. Das Rad kann in dieser Sache nicht zurückgedreht werden. Die Interpellanten fordern aber, dass der Kantonsrat als Volksvertretung von der Verwaltung und der Regierung nicht mit halben Wahrheiten informiert wird. Das Parlament ist nicht in der Lage, in allen wichtigen Institutionen ehrenamtlich mitzuarbeiten, um so jeweils ein Bild der ganzen Wahrheit zu erhalten.

Als bürgerliche Politikerin möchte die Votantin persönlich noch zwei äusserst bedenkliche indirekte Aussagen in der Antwort der Regierung erwähnen:

- Auf Seite 3 der Interpellationsantwort stellt die Regierung die bereits künstlich erhöhten Mandatskosten von «punkto - kjbz» denjenigen des Kantons gegenüber. Weil selbst die unzulässigerweise mit Hilfe des statistischen Tricks aufgeblasenen Kosten von «punkto» diejenigen des Kantons nur marginal übersteigen, streicht die Regierung bei den Kosten des Kantons einfach 381 Franken pro Mandat, weil der Kanton angeblich keinen *Overhead* rechnen müsse. Die gesamten *Overhead*-Kosten werden bei der Offerte von «punkto - kjbz» logischer- und richtigerweise hinzurechnet, beim Kanton aber einfach abgezogen. Der Kanton existiert, verursacht aber keine Kosten? Auch wenn die Kinderschutzmandate nun zusammen mit den Erwachsenenschutzmandaten im Mandatzentrum geführt werden, gibt es die Kosten für den *Overhead*. Wenn man also die Gesamtkosten des privaten Anbieters durch eine zu tiefe Anzahl Dienstleistungen teilt und zusätzlich die kantonalen Kosten unzulässigerweise und völlig willkürlich um die *Overhead*-Kosten reduziert, ergibt sich zwangsläufig ein halbes oder gar falsches Bild. Mit einer solchen Begründung können alle externen Submissionsangebote verfälscht werden, und viele Dienstleistungen, beispielsweise in Bildung, Gesundheit und Sozialem, könnten nur noch vom Kanton selber ausgeführt werden. Dieser kostet angeblich ja nichts.
- Der letzte Satz auf Seite 4 lautet: «Der Abbruch des Verfahrens ist rechtskräftig geworden, da kein Rechtsmittel gegen die Verfügung ergriffen wurde.» Die Antwort suggeriert, es sei kein Rechtsmittel ergriffen worden, das Verfahren sei deshalb rechtskräftig und somit korrekt. Ist dies der Stil von Zusammenarbeit, welche der Regierungsrat künftig wünscht und fördert? Sollen private Organisationen künftig Rechtsmittel gegen den eigenen Auftraggeber ergreifen? Als Vorstandsmitglied einer Fachstelle und im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit engagiert sich die Votantin nicht auf dem Rechtsweg gegen den eigenen Staat. So denken wohl auch viele ehrenamtlich tätige Kolleginnen und Kollegen, welche sich in Non-Profit-Organisationen für das Wohl der Zugerinnen und Zuger einsetzen.

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Mit ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass die Übernahme der Mandate für Kinder und Jugendliche ins kantonale Mandatzentrum vor allem aus finanziellen Gründen erfolgte. Leider ist aus der

Antwort aber nicht ersichtlich, ob auch andere Argumente berücksichtigt wurden. Die SP hat wenig Verständnis, wenn bei diesem Entscheid nur das Geld ausschlaggebend war. Der Kantonsrat hat aber eine Mitverantwortung für diese Haltung der Regierung: Die Mehrheit des Rats kürzte an den Budgetdebatten die entsprechenden Positionen, dies im Wissen, dass es Menschen trifft, welche sonst schon eher am Rand der Gesellschaft leben müssen. In der Interpellationsantwort vom 5. April 2016 betreffend Ausschreibung der Mandatsführung zeigte die Regierung auf, dass sie sich zwar auf die Empfehlungen der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), aber nicht auf diejenigen der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände und -beiständinnen und auf die von der Regierung veranlassten Abklärungen der Vogel Consulting abgestützt hat. Eine genaue Begründung fehlt. Wenn bei Erwachsenen eine Richtzahl von 80 Mandaten gilt, lässt sich dies noch akzeptieren. Aber mit einem 100-Prozent-Arbeitspensum 80 Kinder und Jugendliche betreuen zu müssen, ist schlachtweg nicht seriös. In seiner über zwanzigjährigen Berufserfahrung hat der Votant – er arbeitet im Sozialdienst Baar – auch als Berufsbeistand immer wieder erlebt, dass zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen unterschieden werden muss. Die Anforderungen bei Kindern in Entwicklung sind massiv höher. Heute erlebt der Votant in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Beiständen für Kinder und Jugendliche, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist und viele Arbeiten verzögert oder nicht erledigt werden. Es geht sogar so weit, dass versucht wird, Aufgaben auf die Sozialdienste der Einwohnergemeinden abzuschieben, welche klar Aufgabe der Beistände wären. Mit der Überlegung, dass die Zukunft bei Kindern und Jugendlichen noch gestaltet werden kann, bei Erwachsenen dies teilweise aber schon Vergangenheit ist, müsste es klar sein, dass in die Kinder mehr investiert werden muss. Auch Kinder, welche eine Beistandschaft benötigen, haben das Recht, für sich eine positive und konstruktive Zukunft einzufordern. Aus diesem Grund ist es unverantwortlich und fahrlässig, sich nur aus finanziellen Überlegungen auf eine höhere Mandatszahl festzulegen. Ob die Aufstellung der Regierung auf Seite 3 wirklich realistisch ist, ist für die SP fraglich. Es wird beispielsweise nicht aufgeführt, mit welchen Mandatsführungs-zahlen und mit wie vielen Sekretariatspensen verglichen wird. Wenn die Regierung aufführt, dass die interne Lösung grosse Vorteile bringe, sind die aufgeführten Punkte sicher unbestritten. Es wäre aber auch nötig gewesen, die negativen Punkte aufzuführen. Die betroffenen Menschen, welche in höchst persönlichen Bereichen betroffen und oft auch emotional aufgeladen sind, wünschen sich oft eine andere, aus ihrer Sicht neutrale Stelle. Dabei geht es nicht nur um Wünsche, sondern um eine konstruktive Zusammenarbeit und darum, eine positive Entwicklung anzustreben.

Der Schaden ist angerichtet. Die SP hofft aber, dass die Regierung und auch der Kantonsrat einsehen, dass eine Veränderung oder Anpassung nötig und wichtig ist und diese möglichst bald an die Hand genommen wird.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Hinter Interpellationen stehen meistens eigene Geschichten, und diese lassen immer auch Interpretationsspielraum zu. Das gilt auch für die vorliegende Interpellation: Es gibt auch hier noch eine andere Wahrheit. Auch hier muss man etwas in der Historie graben, um die Zusammenhänge zu erkennen.

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht und Antrag zur Änderung des EG ZGB vom 5. April 2011 darauf hingewiesen, dass sich die detaillierten Kosten für die Umsetzung des Vormundschaftswesens im Kanton Zug nicht aus den verfügbaren Daten erheben lassen. Entsprechend schwierig sei die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-

rechts. Es wurde darauf hingewiesen, dass die qualitativen Anforderungen des Bundesrechts und die damit verbundene Professionalisierung zwangsläufig zu einem Anstieg der Kosten führen würden. Die Entwicklung der Massnahmen wurde von 2003 bis 2009 aufgezeigt. Dabei wurde erwähnt, dass eine Prognose schwierig sei. Im Budget 2012 wurde erneut auf die höheren Fallzahlen hingewiesen. Der Regierungsrat stützte sich immer auf die aktuellste Statistik der KOKES ab. Diese wiederum bezog die Daten von den Einwohner- und Bürgergemeinden. Darauf stellte Pirmin Frei an der Budgetdebatte vom 29. November 2012 den Antrag, das Budget der KESB um 1,3 Millionen Franken zu kürzen. Der Antragsteller wusste auch ziemlich konkret, wo Einsparungen möglich sind. Im damaligen Protokoll steht: «Wenn die im Budget erwähnte KOKES-Empfehlung auf 60–80 Mandate pro 100-Prozent-Pensum lautet, so kann man in der Praxis ohne schlechtes Gewissen an den oberen Rand dieser Empfehlung gehen.» Der Kürzungsantrag kam gegen den heftigen Widerstand der SP und der ALG durch, und die Regierung wurde damit vor eine grosse Herausforderung gestellt: Das Mandatszentrum musste mit den gleichen personellen Ressourcen eine viel höhere Anzahl Fälle übernehmen. Anders wäre die Budgetkürzung gar nicht zu bewältigen gewesen. Das Mandatszentrum erhöhte die Anzahl Fälle auf die von der KOKES empfohlene maximale Obergrenze von 80 Mandaten pro 100 Prozent Mandatsführung, damit eine massgeschneiderte Massnahmenführung, wie sie das neue Recht verlangt, noch gesetzeskonform ausgeübt werden kann.

Die Finanzkontrolle ihrerseits wies die Regierung mehrmals darauf hin, dass die private Fachstelle teurer arbeite als das Mandatszentrum. Aber so ganz privat ist diese Fachstelle nicht, wird sie doch vom Staat voll subventioniert. Der darauf zwei Mal durchgeführte Vollkostenvergleich – und das ist wohl die andere Seite der Wahrheit –, der auch von der Finanzkontrolle geprüft wurde, führte zwei Mal zum selben Ergebnis: Die Mandatsführung im Mandatszentrum ist günstiger als bei der Fachstelle «punkto Jugend und Kind». Vornehmlich aus diesen Kostenüberlegungen entschied die Regierung, alle Kindesschutzmandate ab Januar 2017 dem Mandatszentrum zu übertragen.

Wenn die Votantin diese Historie betrachtet, wundert sie sich sehr über die vorliegende Interpellation. Nach einer doch erheblichen Budgetkürzung, angestoßen von Seiten der CVP, machte sich die Regierung an die Arbeit und versuchte Sparsamkeit zu leben. Statt Lob oder Anerkennung gab es als Reaktion nun die Interpellation, eingereicht von Interpellanten, die mehrheitlich dem Vorstand von «punkto» angehören. Ihre Fragen suggerieren, dass nur halbe Wahrheiten vorgelegt würden, wenn der Staat günstiger offeriere als die private Fachstelle. Ist es denn möglich, dass das Mandatszentrum günstiger ist als «punkto»? Ja, offenbar es ist so, verifiziert und validiert von der Finanzkontrolle! Die KESB steht aber nicht nur im Kanton Zug im Gegenwird. Gestern hat sich auch der Bundesrat in einem Bericht zur Kritik an der KESB geäussert. Darin weist er darauf hin, dass die Kritik ernst zu nehmen und die Mängel zu beheben seien. Er sagt aber klar, dass er an der gesetzlichen Grundlage festhalte.

Zum Umzug des Mandatszentrums ins alte Kantonsspital schreibt die Regierung in der Antwort auf Frage 2, dass mit diesem Umzug Schnittstellen wegfallen, die Kommunikation vereinfacht werde und nicht zuletzt alle Mandate nach denselben Kriterien und Verfahrensabläufen geführt werden können. Der Kanton zieht aber noch einen weiteren Vorteil aus dem Umzug: Endlich können Büros, welche er für 4,7 Millionen Franken umgebaut hat, auch genutzt werden. Am 26. September 2013 hat der Kantonsrat diese 4,7 Millionen Franken gesprochen, dies für die Planer des Stadttunnels. Der Rat hat diesem Kredit damals mit 68 zu 3 Stimmen zugestimmt, lange bevor die Abstimmung über den Stadttunnel über die Bühne ging, in voraus-

eilendem Gehorsam sozusagen. Der Umbau wurde in Angriff genommen, und praktisch mit der Ablehnung des Stadttunnels waren die Büroräumlichkeiten fertiggestellt. Weil die Abstimmung über den Stadttunnel aber anders verlaufen ist, als viele annahmen, und die Verantwortlichen den Volkswillen nicht abgewartet hatten, standen seit Mai 2015 plötzlich vier fertig ausgebauten Stockwerke leer. Da kam es geradezu gelegen, das Mandatszentrum in die leerstehenden Büros einzquartieren. Natürlich mussten diese zuerst wieder umgebaut werden, denn Planerbüros entsprechen nicht den Anforderungen eines Mandatszentrums. Beispielsweise mussten Pissoirs wieder in normale WC umfunktioniert werden. Das Mandatszentrum füllt jetzt Räumlichkeiten, welche der Kanton für viel Geld umgebaut hat, für die er letztlich aber keine Verwendung mehr hatte. Und der Kanton spart Mietkosten von jährlich 128'000 Franken. Solche Geschichten sind wohl nicht unwesentlich verantwortlich für die aktuelle Finanzsituation.

Der in Frage 5 angesprochene Rollenkonflikt bei Geschäftsleitung und Präsidium in Personalunion hätte schnell geklärt werden können, wenn man sich das im Internet aufgeschaltete Organigramm angeschaut hätte. Da wird klar: Die Amtsleitung bzw. das Präsidium ist weder in die Entscheide der Behörde noch in die Arbeit der Beistandspersonen involviert. Die Trennung von Amtsleitung und Präsidium hätte also auf einen von den Interpellanten vermuteten Rollenkonflikt keinen Einfluss.

Eine Frage zum Schluss: Die Votantin hat gehört, dass PriMas in letzter Zeit einige Haftpflichtfälle generiert haben. Die Votantin möchte richtig verstanden sein: Sie ist überzeugt, dass private Mandatsträgerinnen und -träger nach wie vor eine wichtige Bedeutung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben. Dennoch scheint es hin und wieder zu Schadensfällen zu kommen. Die Votantin bittet die Direktorin des Innern, dazu Stellung zu nehmen, vor allem zur Frage, in welchem Zusammenhang diese Fälle vorkommen.

Der **Vorsitzende** teilt zwischendurch mit, dass ein nicht akkreditierter Medienschaffender aus Frankreich anwesend ist und um die Erlaubnis bittet, Bildaufnahmen vom Ratsbetrieb machen zu dürfen. Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR muss der Rat die entsprechende Bewilligung erteilen.

→ Der Rat erteilt stillschweigend die Bewilligung zu Bildaufnahmen.

Pirmin Frei muss im Unterschied zu seiner Mitinterpellantin Monika Weber keine Interessenbindung offenlegen. Sein Interesse liegt ausschliesslich in der Sache, und er hat sich bereits 2011, als der Kantonsrat zum ersten Mal über den Kindes- und Erwachsenenschutz debattierte, dazu geäussert. Er hält fest, dass er sich zum erwähnten Antrag auf eine Budgetkürzung hinreissen liess, weil der vorberatenden Kommission Zahlen vorgelegt worden waren, die kurze Zeit später komplett revidiert wurden. Der Votant wollte einfach, dass die der Kommission vorgelegten Zahlen als Basis genommen würden; es ging ihm keineswegs darum, irgendwelchen Druck auszuüben. Er hat sich zwischenzeitlich im Übrigen mit der Leiterin des Mandatszentrums getroffen und sich über die Auswirkungen dieser Budgetreduktion informieren lassen; er hat dabei auch feststellen können, dass im Mandatszentrum ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Heute geht es aber um den Entscheid der Regierung, die Kinderschutzmassnahmen beim Mandatszentrum zu zentralisieren. In seinem Votum spricht der Votant nicht die Direktorin des Innern, sondern die Gesamtregierung an, denn diese verantwortet die Interpellationsantworten. Er spricht auch nicht zu den Zahlen, das hat Monika

Weber bereits eindrücklich getan. Es sei dazu aber festgehalten: Man kann – Stichwort *Overhead* oder Abschreibungsdauer etc. – alles so berechnen, dass man zu dem Ergebnis kommt, das man sich wünscht. Es sei hier niemandem eine böse Absicht unterstellt, man soll sich aber auch nicht der Illusion hingeben, dass jeder Entscheid objektiv mit Zahlen hinterlegt werden könne.

Der Votant stellt mit einem gewissen Erstaunen und mit Besorgnis fest, dass in der Antwort des Regierungsrats jeder Hinweis auf irgendein staatspolitisches Verständnis fehlt. Es geht hier ja auch um die Frage der Aufgabe des Staats und seines Verhältnisses zu den Bürgern. Und es geht nicht nur um *Good Governance*, sondern auch um *Fair Governance*. Huber Schuler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man beim Lesen der Antwort feststellen muss, dass jetzt offenbar einfach überall das Prinzip der Verwaltungsökonomie gilt und es nur um Geld geht. Es geht offenbar auch darum, Schnittstellen möglichst aus dem Weg zu räumen – als ob Schnittstellen *per se* etwas Schlechtes wären. Schnittstellen sind immer auch eine Chance, eine Sache von verschiedenen Seiten her zu beurteilen. Und der vorgebrachte Vergleich mit der Justiz hinkt. In der Justiz sind es die Gerichte, die entscheiden, der Vollzug aber obliegt der Verwaltung. Das ist ein grosser Unterschied zum Kindes- und Erwachsenenschutz, wo die Behörde, die entscheidet, im selben Verwaltungsapparat angesiedelt ist wie das Mandatszentrum, das mit dem Vollzug betraut ist. Der Vergleich mit der Justiz ist insofern also falsch. Der Votant erinnert sich gut an das Votum von Heini Schmid in der Debatte von 2011. Dieser warnte eindrücklich davor, die von einer Massnahme betroffenen Personen einer einzigen Behörde, einem einzigen Staatsgebilde gegenüberzustellen. Die Leute sind in einer solchen Situation in der Regel belastet und unter Druck, und sie differenzieren nicht mehr zwischen Behörde und Mandatszentrum; sondern einfach dem «Staat» gegenüber. Es wäre deshalb eine Chance für sie, wenn sie von einer Organisation betreut würden, die vom Staat getrennt ist. Dieser Aspekt wird in der regierungsrätslichen Antwort total ausgeblendet. Das ist bedauerlich und macht dem Votanten Sorge.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Votant den Mitgliedern der Regierung, nicht nur mit der Direktorin des Innern, sondern auch mit sich selbst kritischer zu sein, wenn solche Interpellationen beantwortet werden müssen.

Philip C. Brunner hat sich gefreut über das Votum von Pirmin Frei. Er selbst war damals in der Kommission, welches dieses Geschäft vorbereitete. Er erinnert daran, dass es die zwei staatstragenden Parteien aus der politischen Mitte waren, welche die heute geltende Lösung wollten. Die SVP wollte eine dezentrale Lösung, hatte aber schon in der Kommission keinen Erfolg. Der Votant erinnert sich an eine Gemeindepräsidentin – ebenfalls aus einer der zwei Mitteparteien – welche ebenfalls für eine zentrale Lösung plädierte. Er ruft dazu auf, von Zeit zu Zeit vielleicht auch mal auf die SVP zu hören, wenn solche Entscheide zu fällen sind. So blöd sind die Ideen von dieser Seite nämlich nicht immer.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Finanzkontrolle der Regierung zwei Mal einen Bericht ablieferte. 2013 machte sie die Regierung darauf aufmerksam, dass sie die Auftragsvergabe im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen aus Kosten-, Ablauf- und Kapazitätsgründen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls darauf verzichten solle. Als 2014 die ersten Modellrechnungen gemacht und von der Finanzkontrolle verifiziert worden waren, erhielt die Regierung erneut einen Bericht. Die Finanzkontrolle sah sich bestätigt in ihrer Annahme, dass der Kanton Zug diese Dienstleistung günstiger erbringen könne als «punkto». Das war die Ausgangslage für die Regierung – neben der Tatsache,

dass der Kantonsrat den entsprechenden Budgetposten kürzte und sich der Kanton grundsätzlich in einer schwierigen finanziellen Situation befindet. «punkto» unterbreitete 2015 dem Kanton ein unverbindliches Angebot: 1,2 Millionen Franken für 350 Mandate bzw. 1,36 Millionen Franken für 400 Mandate, dies ohne Spesen. Als «punkto» bei der Submission die Offerte einreichte, enthielt diese andere Zahlen: 1,22 Millionen Franken inkl. Spesen, egal ob 350 oder 400 Mandate. «punkto» reichte auch einen Businessplan für 2017 bis 2020 ein. Diesem war zu entnehmen, dass für die Betriebsjahre 2017 und 2018 mit einem Gewinn von 33'000 Franken bzw. 12'000 Franken und für die Betriebsjahre 2019 und 2020 mit einem Verlust von 9000 Franken bzw. über 37'000 Franken gerechnet werde. Das deutet darauf hin, dass der offerierte Preis nicht nachhaltig kostendeckend ist. Was hätte der Kantonsrat in dieser Situation getan? Hätte er eine Offerte angenommen, von der klar war, dass der Kanton später ein Defizit würde bezahlen müssen?

Die Finanzkommission unterzog sämtliche Berechnung einer *Review*. In der heutigen Debatte wurden die Zahlen nun massiv kritisiert. Was aber kann die Direktion des Innern mehr tun, als der unabhängigen Finanzkontrolle die Zahlen offenzulegen? Und diese sprechen eine klare Sprache: Bei 350 Mandaten ist der Kanton 6 Prozent günstiger, wenn man die Vollkosten rechnet. Monika Weber hat den *Overhead* richtig geschildert. Dieser fällt unabhängig davon an, ob «punkto» noch Mandate führt oder nicht: Die siebenköpfige Regierung, die Finanzkontrolle, das Personalamt etc. bleiben unverändert. Die Direktion des Innern hat deshalb eine zweite Rechnung ohne *Overhead* gemacht, und hier ist der Kanton bei 350 Mandaten 15 Prozent und bei 400 Mandaten 4 Prozent günstiger. Monika Weber hat auch die Frage aufgeworfen, weshalb der Kanton mit 350 Mandaten rechne, da es doch deutlich mehr seien. Am 31. Dezember 2016, also kurz vor der Übernahme, führte «punkto» 250 Mandate und der Kanton 85 Kinderschutzmandate, zusammen also 335 Mandate. Möglicherweise hat «punkto» eine andere Berechnungsweise und zählt die Mandate über das ganze Jahr hinweg; korrekt sind aber die eben genannten Zahlen. Am 28. März, also vor zwei Tagen, wurden 356 Kinderschutzmandate geführt. Es dürfte also verständlich und richtig sein, dass der Regierungsrat und die Finanzkontrolle mit 350 Mandaten als Basis gerechnet haben.

Bezüglich Abschreibung machte der Kanton in der Ausschreibung keine Vorgabe. Das war Sache von «punkto» bzw. der einzelnen Anbieter. Der Kanton muss bei den Abschreibungen so vorgehen, wie es das FHG vorschreibt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Entscheid des Regierungsrats im Budget 400'000 Franken einsparen konnte. Das ist nicht unwesentlich. Die Direktorin des Innern lädt Monika Weber ein, sich von der Finanzkontrolle und der Betriebswirtschafterin, welche die Berechnungen vorgenommen hat, alles im Detail aufzeigen zu lassen.

Es ist tatsächlich so, dass eine 100-Prozent-Stelle Sozialarbeit und 6 Stunden Sachbearbeitung für 80 Mandate im Kinderschutz sehr wenig ist. Es gibt aber fachliche Empfehlungen, welche diese Zahl als oberste Grenze für möglich halten, vor allem wenn Kinder und Erwachsene gut durchmischt sind. Die Regierung hat es sich mit dieser Zahl nicht einfach gemacht und hat auch den Präsidenten von «punkto» in ihre Sitzung eingeladen. Natürlich war «punkto» nicht begeistert über die hohe Zahl von 80 Mandaten. Der Regierungsrat steht aber vor dem Dilemma, dass der Kantonsrat – wie gesagt – das entsprechende Budget gekürzt hat und ein Sparprogramm auf das andere folgt. Vor diesem Hintergrund musste man an das oberste Limit gehen. Der Regierungsrat sah keine andere Möglichkeit, auch wenn es ihm dabei nicht wirklich wohl ist.

Die Frage von Esther Haas zu Schadensfällen bei den PriMas kann die Direktorin des Innern nicht aus dem Stand beantworten. Diese Frage wäre eine eigene Inter-

pellation wert, die Direktorin des Innern kann sie aber auch in den nächsten Wochen direkt beantworten. Tatsächlich gab es bei den PriMas Schadensfälle, deren Anzahl und genaues Ausmass die Direktorin des Innern aber nicht auswendig bezinfern kann.

Der Aspekt der *Governance* wurde schon mehrmals diskutiert. Die meisten Kantone handhaben das ähnlich wie der Kanton Zug. Hier wird es so praktiziert, dass sich das Mandatszentrum im alten Kantonsspital befindet und die Mandatsträgerinnen und -träger die Mandate eigenständig führen. Wenn sie mit Entscheiden der Behörde nicht einverstanden sind, können sie ans Verwaltungsgericht gelangen, was von der Amtsleiterin nicht verboten oder verhindert werden kann. Die Behörde selbst hat ihren Sitz an der Bahnhofstrasse, wobei die Präsidentin zugleich Amtsleitende ist; irgendwer muss ja die administrativen Arbeiten besorgen, das Budget eingeben, die Rechnung erstellen und die Führung übernehmen. Insofern ist das Modell analog zu demjenigen der Gerichte – und das ist nicht nur schlecht.

Monika Weber stellt klar, dass sie die Zahlen sehr genau studiert hat. «punkto» hat 350 bis 400 Mandate offeriert, wobei «punkto - kjbz» im letzten Jahr insgesamt 461 Mandate führte. Diese Zahl – und nicht 250, wie von der Direktorin des Innern vorhin angegeben – wurde Mitte Januar der KES mitgeteilt. Es war deshalb legitim, dass «punkto» auf der Basis von 400 und nicht nur von 350 Mandaten rechnete.

Manuela Weicheit-Picard, Direktorin des Innern, glaubt, dass sie und Monika Weber von verschiedenen Dingen sprechen, nämlich einerseits von einer Stichtagsberechnung und andererseits von der Anzahl über das ganze Jahr hinweg. Die von der Direktorin des Innern genannten Zahlen wurden von Verein «punkto» übernommen, und sie sind richtig. Auch die Offerte bezog sich auf einen Stichtag.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 746** Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen und der SP-Fraktion betreffend eine nachhaltige und solidarische Steuerpolitik**
Vorlage: 2721.1 - 15403 (Motionstext).

Beat Unternährer stellt namens der FDP-Fraktion an **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Der Kanton Zug ist tatsächlich in finanziellen Schwierigkeiten, auch wenn er – wie heute wieder einmal in der Zeitung zu lesen war – zum Glück einen tüchtigen Finanzdirektor hat. Die wichtigsten Gründe sind hohe Kosten in der Kantonsverwaltung und ein sehr breites Spektrum an staatlichen Leistungen, welches wohl über die Kernaufgaben des Staates hinausgeht, wie sie ein Liberaler versteht. Zu Beginn der Sanierungsbemühungen hat der Regierungsrat kommuniziert, dass man die Kantonsfinanzen mittels Kosten- und Leistungsabbau und nicht mit Steuererhöhungen wieder ins Lot bringen möchte. Zu erinnern ist da beispielsweise an ein Interview des damaligen Zuger Finanzdirektors im «Tages-Anzeiger» vom 12. Juli 2014. Die Ablehnung des Entlastungsprogramms 2 in den meisten Gemeinden hat die Ausgangslage etwas verändert. Es wurde jedoch vom Regierungsrat nie kommuniziert, dass nach einer Ablehnung unausweichlich Steuererhöhungen folgen würden. Das ist eine Falschaussage in der Begründung zur Motion. Richtig

ist, dass die letzten fünf Steuergesetzrevisionen zu Einnahmenverlusten auf Stufe Kanton und Gemeinden führten. Der Mittelstand war einer der grossen Begünstigten dieser Revisionen, führen doch verschiedene Abzugsmöglichkeiten und tiefe Steuersätze zu schweizweit tatsächlich sehr tiefen Steuern. Die Schweiz kennt europaweit eine der steilsten Progressionen, was im Kanton Zug für tiefere und mittlere Einkommen rekordtiefen Steuern ermöglicht. Bei höheren Einkommen rücken die Grenzsteuersätze näher an andere Schweizer Kantone heran. Zudem hat Zug eine relativ hohe Vermögenssteuer, dies ohne Begrenzung nach oben wie beispielsweise im Kanton Bern. Es gibt europäische Länder, die keine Vermögenssteuer kennen und daher für sehr Vermögende, je nach Einkommens- und Vermögenskonstellation, sehr attraktiv sein können.

Die Aussage, dass die durchschnittliche Steuerbelastung für juristische Personen in der Schweiz die tiefste sei, muss unter den heutigen Rahmenbedingungen mit Vorsicht genossen werden. Sowohl bei den Gewinnsteuersätzen für Gemischte Gesellschaften als auch bei den ordentlichen Gewinnsteuersätzen ist Zug nicht mehr an der Spitze. Der Durchschnittssatz zwischen Gemischten Gesellschaften und ordentlich besteuerten Gesellschaften ist nicht sehr aussagekräftig, wenn es um konkrete Ansiedlungen geht. Hier hat Zug von Kantonen wie Schwyz, Nidwalden, Obwalden, den beiden Appenzell und Luzern inzwischen starke Konkurrenz erhalten. International ist die Konkurrenz ohnehin stark.

Die FDP-Fraktion erachtet es als nicht seriös, ohne vertiefte Analyse nun einfach eine Steuererhöhung bei den Gutverdienenden zu fordern. Wenn sich das Defizit des Kantons Zug tatsächlich nicht ohne Steuererhöhungen decken liesse, müsste vor Umsetzung einer solchen Erhöhung eine Gesamtbetrachtung des Steuersystems und der Steuerkurve gemacht werden. Die Effekte der letzten fünf Steuergesetzrevisionen müssten unter den neuen Rahmenbedingungen ebenfalls in die Betrachtung miteinbezogen werden. Hier wurde dank einer früheren Interpellation der SP ja seitens der Finanzdirektion bereits gute analytische Vorarbeit geleistet.

Die FDP-Fraktion hat heute eine Interpellation eingereicht, um die für eine Gesamtbetrachtung notwendigen Daten zu erhalten. Vorher lehnt sie eine «Hüst und Hott»-Übung entschieden ab. Sie bittet daher den Rat, die Motion der ALG und SP nicht zu überweisen.

Für **Daniel Stadlin** hat die vorliegende Motion zweifellos das falsche *Timing*. Ohne ersichtliche Notwendigkeit greift sie in das laufende Projekt «Finanzen 2019» ein. Bereits jetzt, also ohne den weiteren Prozess in dieser Sache abzuwarten, und ausserhalb des finanzpolitischen Kontexts solitäre fiskalische Forderungen zu stellen, ist – mit Verlaub – ziemlich unseriös. Dies umso mehr, als der Regierungsrat schon mehrmals kommuniziert hat, dass mit «Finanzen 2019» der Aspekt Steuern vertieft geprüft resp. höhere Steuern sowieso unumgänglich sein werden. Der Votant bittet den Rat deshalb ebenfalls, die Motion nicht zu überweisen.

Noch eine Bemerkung zum NFA: Das Ressourcenpotenzial verringern zu wollen, um so weniger in den nationalen Finanzausgleich einzahlen zu müssen, ist ein ziemlich egoistischer Ansatz. Jedenfalls ist er weit weg von der von den Motionären eingeforderten Solidarität. Solidarisch wem gegenüber? Gegenüber den Geberkantonen jedenfalls sicher nicht, wären es doch sie, die den fehlenden Zuger Betrag ausgleichen müssten. Und die Nehmerkantone hätten auch nichts davon, sie bekämen dadurch nicht mehr Geld. Solidarisches Handeln sieht anders aus.

Anastas Odermatt bittet, den Vorstoss der ALG und SP zu unterstützen und zu überweisen. Es geht um eine Überweisung, also um den Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen und dem Kantonsrat

eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Das ist nicht «Hüst und Hott», sondern ein klarer Auftrag.

Warum jetzt? Das Ergebnis der Abstimmung vom vergangenen November zum Entlastungspaket 2 war klar: Die Zugerinnen und Zuger sind nicht bereit, den Kanton zugrunde zu sparen, nachdem u. a. aufgrund des Steuerdumpings der letzten Jahrzehnte und Jahre sogar der reichste Schweizer Kanton in die roten Zahlen geraten ist. Während des Abstimmungskampfs wurde die Regierung nicht müde zu betonen, dass bei einer Ablehnung Steuererhöhungen folgen würden. Das ist ein klarer Auftrag an die Zuger Politik, die Zeichen der Zeit zu erkennen und adäquate Steuererhöhungen anzugehen.

Mit den Motionsanliegen soll der Regierung bewusst Spielraum gelassen werden. Gezielt und massvoll heisst – dies zum ersten Anliegen –, dass es nicht *per se* allgemeine Steuererhöhungen nach Giesskannenprinzip geben soll, sondern dass die Regierung genau hinschauen soll, wo welche Erhöhungen Sinn machen. Sodann sollen die unteren und mittleren Einkommensschichten geschont werden. Hier sollte sich der Rat eigentlich einig sein, zumindest wenn man den Wahlversprechen Glauben schenkt. Und drittens geht es darum, dass jene, die ein hohes Ressourcenpotenzial in den Kanton bringen, entsprechend dem NFA-Mechanismus auch solidarisch dafür aufkommen sollen.

Es geht – wie gesagt – um den Auftrag zu einer konkreten Prüfung. Wer sich dieser Auftragsvergabe verschliesst, erkennt schlichtweg die Zeichen der Zeit nicht. Der Votant fordert den Rat auf, diese Zeichen zu erkennen – und die Überweisung zu unterstützen.

Auch **Heini Schmid** bittet den Rat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Es wäre für ihn – nach vierzehn Jahren im Rat – erquickend, wenn nicht schon wieder über das einfachste Mittel bei staatlicher Finanzknappheit, nämlich eine Steuererhöhung, diskutiert werden müsste. Das führt nämlich jedes Mal zu epischen Diskussionen darüber, wer entlastet und wer belastet werden und wie viel Geld dem Staat überhaupt zur Verfügung stehen soll. Die Regierung hat erkannt, dass es einfachere Möglichkeiten gibt, zu mehr Steuereinnahmen zu kommen. Man sollte sich deshalb darauf konzentrieren, wie einerseits der Staat effizienter organisiert werden kann und wie er andererseits – wenn tatsächlich nötig – mit einfachen Mitteln zu höheren Einnahmen kommt. Wieder eine ausufernde Steuerrechtsdiskussion zu führen, ist nicht zielführend. Vielmehr soll die Regierung rasch ein gutes und ausgewogenes Gesamtpaket vorlegen. Und falls nötig, soll dann halt eine Steuererhöhung durchgeführt werden – aber bitte ohne epische Diskussionen.

Zari Dzaferi ist der Meinung, dass eine Diskussion über die Steuerpolitik nötig ist und der Kantonsrat sich dieser nicht verschliessen sollte. Mit der Überweisung der Motion erhält der Regierungsrat die Chance, Stellung zu dieser Frage zu beziehen. Vor wenigen Wochen lehnte das Volk das Entlastungspaket ab, das von sämtlichen bürgerlichen Parteien unterstützt worden war. Und das nächste Entlastungspaket kommt in Kürze. Der Konsens muss darin bestehen, dass einerseits die Einnahmen erhöht und andererseits die Ausgaben gesenkt werden müssen. Die Regierung soll nun die Möglichkeit erhalten, Stellung zu beziehen. Seit der Votant im Kantonsrat mitarbeitet, wurden die Bedenken der Linken bezüglich Staatshaushalt nicht ernst genommen. Die Linke hat schon länger davor gewarnt, dass der Kanton in ein Defizit geraten werde, ihre Warnungen wurden aber nicht gehört. Mit der Überweisung der Motion vergibt sich der Rat nichts. Er verschliesst sich aber einmal mehr einer Diskussion über die Steuerpolitik des Kantons, wenn er einfach Nein sagt, noch bevor der Regierungsrat Stellung bezogen hat.

Andreas Hausheer erinnert daran, dass die Diskussion über die Überweisung eines Vorstosses eigentlich eine Eintretensdebatte ist. Ihn persönlich stört an der Motion die dritte Prämissse, also die dritte Vorgabe an den Regierungsrat. Sie besagt, dass die NFA-Belastung reduziert werden soll. Das kann nur geschehen, indem das Ressourcenpotenzial reduziert wird, was bedeutet, dass die besten Steuerzahler gezielt vertrieben werden sollen. Mit dieser dritten Prämissse haben die Motionäre klar über das Ziel hinausgeschossen. Der Votant wird deshalb gegen eine Überweisung stimmen.

Andreas Lustenberger zitiert eine Aussage des Finanzdirektor in der gestrigen Ausgabe der «Zuger Woche»: «Seit das Volk das zweite Paket des «Entlastungsprogramms 2015–2018» ablehnte, wächst jene Gruppe, die eine Lösung in der Kombination von erträglichen Sparmassnahmen und moderaten Steuererhöhungen sieht.» Und diese Gruppe sollte zu Recht wachsen! Denn die Befürworter des Sparpaket wurden im Abstimmungskampf nicht müde zu betonen, dass eine Ablehnung unweigerlich zu Steuererhöhungen führen werde. Trotzdem wurde das Sparpaket vom Stimmvolk abgelehnt. Statt nun die Steuererhöhungen auf die lange Bank zu schieben und auf eventuelle Sondereffekte zu hoffen, gilt es jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Genau dies tut die Motion, indem sie die vielbeschworenen Steuererhöhungen möglich macht.

Es ist völlig klar: Einem weiteren Sparpaket ohne konkrete Steuererhöhungen wird die Linke nicht zustimmen. Der Rat kann nun weitermachen wie vor dem 27. November und den Sparhebel bei den sozial Schwächeren, bei der Bildung und beim Personal ansetzen, oder kann den *Turnaround* hinkriegen und sich gemeinsam mit der Ratslinken für eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik einsetzen.

Für **Heini Schmid** scheint Andreas Lustenberger ziemlich beratungsresistent zu sein. Es hat hier niemand etwas gegen höhere Steuereinnahmen gesagt. Die Motion fordert eine Steuergesetzrevision. Man kann aber auch einfach den Steuersatz erhöhen, womit das von der Linken angestrebte Ziel, nämlich höhere Steuereinnahmen, bereits erreicht wäre. Diese zwei Dinge gilt es zu unterscheiden.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 57 zu 16 Stimmen ab.

747 Traktandum 3.2: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenschiessen**

Vorlage: 2726.1 - 15406 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

748 Traktandum 3.3: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer**

Vorlage: 2718.1 - 15374 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

749 Traktandum 3.4: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung - kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?**
Vorlage: 2722.1/1a - 15404 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

750 Traktandum 3.5: **Interpellation von Esther Haas betreffend Anschaffung Abfallkübel**
Vorlage: 2723.1 - 15405 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

751 Traktandum 3.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend jährlich stattfindende unwürdige und wenig erfolgreiche Bettelei der Fachstelle Migration bei allen Zuger Unternehmen**
Vorlage: 2727.1/1a/1b - 15408 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

752 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Mai 2017

Es handelt sich um eine Halbtagessitzung. Am Nachmittag führen die Fraktionen ihre Ausflüge durch.

Beilage (nur elektronisch):

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

